



Internationaler Rodelverband

**IRO
INTERNATIONALE
RENNRODELORDNUNG
- ALPIN RODELN -**

Ausgabe 2026

www.fil-luge.org



Alpin Rodeln 2026

§ 1	Grundsatzbestimmungen	3
§ 2	FIL-Wettbewerbe, Vergabe	4
	1. FIL-Wettbewerbe	4
	2. Vergabe von FIL-Meisterschaften und Internationalen Wettbewerben.....	5
§ 3	Disziplinen, Wertungsdurchgänge, Zulassung, Bewertungen	5
	1. Disziplinen	5
	2. Teilnahmberechtigung pro NF	5
	3. Altersklassenbestimmungen	6
	4. Zulassung zum Training	7
	5. Bewertungen.....	7
§ 4	Rennleitung, Jury, Technische Delegierte, Internationale Kampfrichter	8
	1. Rennleitung	8
	2. Jury.....	9
	3. Technische Delegierte	10
	4. Zusammenarbeit zwischen den technischen Delegierten, der Jury und dem Rennleiter	10
	5. Internationale Kampfrichter.....	10
	6. Assistenzkampfrichter	11
	7. Vorläufer	11
	8. Unvereinbarkeitsregel.....	11
§ 5	Sportgerät und Ausrüstung	11
	1. Allgemeine Bestimmungen	11
	2. Allgemeine Bestimmungen über die Ausrüstung.....	13
§ 6	Medizinischer Dienst	14
	1. Grundsatzbestimmungen	14
	2. Zuständigkeiten	15
	3. Abtransport von Verletzten.....	15
§ 7	Werbung	15
	1. Geltungsbereich, Messverfahren, Kontrollen	15
	2. Größen der Werbeflächen.....	15
	3. Athlet.....	16
	4. Nicht zugelassene Werbung	16
§ 8	Offizielles Training	17
	1. Trainingslehrgänge	17
	2. Allgemeine Bestimmungen	17
	3. Startberechtigung im Training.....	18
	4. Zeitmessung	18
	5. Kontrollen	18
§ 9	Wettbewerbsvorbereitung	18
	1. Nennungen	18
	2. Nenngeld	19
	3. Auslosung.....	19
	4. Startnummernvergabe.....	19
	5. Startlisten.....	20
§ 10	Rennablauf, Resultate	20

1. Start.....	20
1.1 Allgemeine Bestimmungen	20
1.2 Kontrollen	21
1.3 Startkommando bei "Start frei".....	22
1.4 Fehlstart.....	22
1.5 Starthilfen.....	22
1.6 Klassisches Weltcupformat mit Teambewerb.....	23
1.7 Meisterschaften	23
1.8 Parallelbewerb	24
1.9 Eliminator.....	25
2. Fahrregeln und Durchführungsbestimmungen.....	25
2.1 Allgemeine Bestimmungen	25
2.2 Klassisches Weltcupformat mit Teambewerb	26
2.3 Meisterschaften	28
2.4 Parallelbewerb	28
2.5 Eliminator.....	30
3. Ziel.....	31
3.1 Allgemeine Regeln	31
3.2 Parallelbewerb	31
4. Zeitmessung und Siegerermittlung	31
4.1 Allgemeine Regeln	31
4.2 Siegerermittlung	32
4.3 Ergebnisse bei Reduzierung der Wertungsläufe	33
§ 11 Proteste.....	34
1. Protestgrund	34
2. Vorgang.....	34
3. Erledigung.....	34
§ 12 Titelvergabe, Siegerehrung.....	35
1. Titel bei Weltmeisterschaften der allgemeinen Klasse und Junioren	35
2. Titel bei Kontinentalen Meisterschaften.....	35
3. Titelvergabe bei Reduzierung der Rennläufe.....	35
4. Urkunden (Diplome)	35
5. Medaillen.....	35
6. Abzeichen (Anstecknadeln / Pins).....	36
7. Ehrengaben und Erinnerungsgeschenke	36
8. Siegerehrung und Abschluss der Veranstaltung.....	36
§ 13 Schlussbestimmungen	37
Anlagen:	
1. Reglement für Alpin Rodelbahnen.....	38
2. Ausbildungsvorschriften für Internationale Kampfrichter.....	42
3. Regelung der Rechte für audiovisuelle Medien	45
Zeichnungen:	
Zeichnung 1: Rennrodel allgemeine Klasse, Junioren und Doppelsitzer	47
Zeichnung 2: Rennrodel Jugend (nicht versetzte Kufen).....	48
Zeichnung 3: Geometrie der Laufschiene	49
Zeichnung 4: Starttor Teambewerb	50
Zeichnung 5: Starttor Parallelbewerb	51

- 1.1 Die Internationale Rennrodelordnung Alpin Rodeln (IRO Alpin Rodeln) enthält die Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung aller Wettbewerbe des Rennrodelsportes auf Alpin Rodel im Rahmen von Meisterschaften und internationalen Wettbewerben der FIL. Sie gilt ebenfalls für die Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen (OWS).
- 1.2 Der Veranstalter und die Organisatoren sowie die teilnehmenden Nationen, Sportvereine, Mannschaften, Athleten, Kampfrichter und alle eingesetzten Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Durchführung von Wettbewerben auf Alpin Rodel im Rahmen von OWS, FIL-Meisterschaften und internationalen Wettbewerben das nachfolgende Reglement einzuhalten und anzuwenden, soweit nicht Bestimmungen des IOC, der Statuten der FIL oder Beschlüsse der FIL-Organen entgegenstehen.
- 1.3 An allen FIL-Wettbewerben können die von den Nationalen Föderationen (NFs) gemeldeten Athleten teilnehmen, sofern sie über eine gültige E-Lizenz verfügen. Eine FIL E-Lizenz ist in den Klassen Junioren 1, Junioren 2 und Allgemeine erforderlich.
- 1.4 Der mit der Durchführung von FIL-Wettbewerben beauftragte Ausrichter ist verpflichtet, für dessen gesamte Dauer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Deckungsumfang durch schriftliche Vereinbarung zu regeln ist. Jegliche Haftung der FIL wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.5 Alle NFs sind berechtigt, sich um die Durchführung von FIL-Meisterschaften und internationalen Wettbewerben nach den Bestimmungen der IRO Alpin Rodeln zu bewerben. Mit Einreichung ihrer Bewerbung unterwirft sich die jeweilige NF den Bestimmungen der IRO Alpin Rodeln und allen sonstigen FIL-Ordnungen und Beschlüssen. Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur dann wirksam, wenn diese von den nach den Statuten zuständigen FIL-Organen ausdrücklich genehmigt worden sind.
- 1.6 Athleten, Offizielle der FIL und der Nationalen Föderationen, Ärzte, Trainer, Betreuer und sonstige Teilnehmer am Rennrodelsport sind verpflichtet, innerhalb und außerhalb von Wettbewerben den FIL Anti-Doping Code einzuhalten.
- 1.7 Der in der IRO Alpin Rodeln angeführte Begriff „Athlet“ steht sowohl für weibliche als auch männliche Wettbewerbsteilnehmer.
- 1.8 Das Sportjahr der FIL beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni nächsten Jahres.
- 1.9 Verstöße gegen die Bestimmungen der IRO Alpin Rodeln ziehen Disqualifikationen und/oder andere Sanktionen nach sich, die in der Rechts- und Verfahrensordnung festgelegt sind.

§ 2 FIL-Wettbewerbe, Vergabe

1. FIL-Wettbewerbe

1.1 **FIL Meisterschaften**

Weltmeisterschaften (WM)	in ungeraden Jahren
Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)	in geraden Jahren
U23-Welt- und Europameisterschaften	„Race in Race“ bei FIL-Meisterschaften
Kontinentale Meisterschaften • Europameisterschaften (EM) • America Pacific Championships (APCH) • Asien Championships (ACH)	in geraden Jahren
Nordamerikanische Meisterschaften	jährlich
Kontinentale Meisterschaften für Junioren	in ungeraden Jahren

Die Meisterschaften werden fortlaufend – auch bei Ausfall einer ausgeschriebenen Meisterschaft – nummeriert:

26. WM	2027
39. JEM	2027
16. JWM	2028
32. EM	2028

1.2. **Internationale Wettbewerbe**

1.2.1 Weltcup (WC) – mindestens 5 Rennen

Die Weltcuprennen können im klassischen Format, als Parallelbewerbe oder Eliminator ausgetragen werden. Doppel-Weltcups sind in Ausnahmefällen möglich.

1.2.1.1 Die Anzahl der Wettkämpfe, die Austragungsorte sowie die Termine werden durch die Alpin Rodelkommission vorgeschlagen und von der Exekutive bestätigt.

1.2.1.2 Bei allen Weltcups sind die durch die NFs an die Organisatoren gemeldeten Athleten teilnahmeberechtigt, wenn die vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden (siehe §3).

1.2.1.3 Kostenzuschuss

Die FIL gewährt bei jedem Weltcup einen Aufenthaltskostenzuschuss entsprechend der aktuell gültigen Beschlüsse

1.2.2 Junioren (JWC) -Weltcup

1.2.2.1 Die Anzahl der Wettbewerbe, die Austragungsorte sowie die Termine werden durch die Alpin Rodelkommission vorgeschlagen und von der Exekutive bestätigt.

1.2.2.2 Grundsätzlich soll der Junioren-Weltcup im Rennrodeln zur Förderung der aufstrebenden Talente im Alpin-Rennrodelsport dienen.

1.2.2.3 Bei allen Junioren-Weltcups sind die durch die NFs an die Organisatoren gemeldeten Athleten teilnahmeberechtigt, wenn die vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden (siehe §3).

1.2.3 FIL-Jugendspiele

1.2.3.1 Bei den FIL-Jugendspielen sind alle durch die NFs, deren Landesverbände bzw. Vereine an die Organisatoren gemeldeten Athleten teilnahmeberechtigt, wenn die vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden (siehe §3).

1.2.3.2 Die Dauer der Veranstaltung ist auf 3 Tage zu beschränken.

1.2.4 Sonstige Internationale Wettbewerbe

Internationale Wettbewerbe sind Wettbewerbe, an denen Athleten aus mindestens zwei NFs teilnehmen.

2. Vergabe von FIL-Meisterschaften und internationalen Wettbewerben

- 2.1 Der Kongress vergibt max. 4 Jahre im Voraus die Meisterschaften der FIL.
Die Vergabe erfolgt auf schriftlichen Antrag der NFs.
Der Antrag muss 8 Wochen vor dem Kongress beim Präsidenten der FIL vorliegen.
Zum Zeitpunkt des Ansuchens muss eine Homologierungsbestätigung der Bahn vorliegen oder ein positives Gutachten des Vorsitzenden der Bahnbaulkommission Alpin Rodeln eingeholt werden.
Bei kurzfristigen Vergaben und Verlegungen kann die Exekutive diese Aufgabe ohne Fristen übernehmen.
Wird eine der oben genannten Bestimmungen nicht erfüllt, kann der Wettbewerb einem anderen Veranstalter zugesprochen werden.
- 2.2 Die Exekutive vergibt auf Antrag der NFs bzw. in Abstimmung mit ihnen die WCs.
- 2.3 Alle anderen FIL-Wettbewerbe werden ebenso durch die Exekutive bestätigt bzw. vergeben.

§ 3 Disziplinen, Wertungsdurchgänge, Zulassung, Bewertungen

1. Disziplinen

Meisterschaften und Wettbewerbe werden in folgenden Disziplinen ausgetragen:

- Damen - Einsitzer
- Herren - Einsitzer
- Doppelsitzer
- Teambewerb

Bei Meisterschaften (Junioren und allgem. Klasse) soll ein Teambewerb durchgeführt werden. Über die Durchführung des Teambewerbes vor oder nach den Einzelwettbewerben entscheidet der Organisator in Absprache mit dem Sportdirektor Alpin Rodeln.

Bei Austragung vor den Einzelwettbewerben erhalten die Athleten, die nicht am Teambewerb teilgenommen haben, einen zusätzlichen Trainingslauf.

2. Teilnahmeberechtigung pro NF

	Damen	Herren	Doppelsitzer
2.1 Weltmeisterschaften	4+1	4+1	3+1
2.2. Junioren Weltmeisterschaften	4	4	3
2.3 Kontinentale Meisterschaften	4	4	3
2.4 Kontinentale Jun. Meisterschaften	4	4	3
2.5 Weltcup	4	4	3

Kontinentale Meisterschaften werden als Race in Race im Rahmen des Weltcups ausgetragen. (Junioren sowie allgemeine Klasse). Bei einer Race in Race Veranstaltung muss bei der Nennung namentlich festgelegt werden, wer im Weltcup und wer bei den Meisterschaften startet.

Ausnahme: Nordamerikanische Meisterschaften ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl.

Bei Weltmeisterschaften der allgemeinen Klasse sind die Titelträger zusätzlich startberechtigt (+1), im Doppelsitzer nur in der Besetzung, die den Titel errungen hat.

Die U23-Meisterschaften werden als "Race in Race" mit den FIL Meisterschaften (§ 2, 1.1) durchgeführt.

- Athleten, die an den U23-Meisterschaften teilnehmen, müssen die folgenden Altersbestimmungen einhalten:

o Höchstalter: Jahr der Austragung - 23

o Mindestalter: gemäß IRO § 3, Ziff. 3.2

- Die teilnehmenden Athleten müssen im Rahmen der Zulassung (§ 3, Ziff. 4) für die FIL Meisterschaften gemeldet sein.

- Titelvergabe: Herren/Damen - Einsitzer und Doppelsitzer sowie Teambewerb, wenn mindestens drei (3) Athleten/Athletenpaare in der jeweiligen Disziplin an der FIL Meisterschaft ein Ergebnis erzielt haben.

- Die Titelträger und Platzierten werden aus dem Ranking der FIL Meisterschaften ermittelt.

- Für die U23 Wertung wird eine separate Ergebnisliste erstellt.

- 2.6 Bei Kontinentalen Meisterschaften können alle Nationen starten, aber nur Angehörige des Veranstalterkontinents können in der Wertung aufscheinen. Es sind daher getrennte Ergebnislisten anzufertigen.

2.7 **Junioren-Weltcup-Teilnehmerzahlen:**

Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen

Die Jugendklassen sind nicht teilnahmeberechtigt.

2.8 **FIL-Jugendspiele-Teilnehmerzahlen:**

Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen.

Startberechtigt sind folgende Altersklassen:

- Jugend U8 Einsitzer
- Jugend U10 Einsitzer
- Jugend U12 Einsitzer
- Jugend U14 Einsitzer

3. **Altersklassenbestimmungen**

- 3.1 FIL-Wettbewerbe werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- Jugend U8
- Jugend U10
- Jugend U12
- Jugend U14
- Junioren 1
- Junioren 2
- Allgemeine Klasse

- 3.2 Geburtsjahrgänge für die einzelnen Altersklassen:

Jugend U8	Mindestalter	Jahr der Austragung - 7
Jugend U8	Höchstalter	Jahr der Austragung - 8
Jugend U10	Mindestalter	Jahr der Austragung - 9
Jugend U10	Höchstalter	Jahr der Austragung - 10
Jugend U12	Mindestalter	Jahr der Austragung - 11
Jugend U12	Höchstalter	Jahr der Austragung - 12
Jugend U14	Mindestalter	Jahr der Austragung - 13
Jugend U14	Höchstalter	Jahr der Austragung - 14
Junioren 1	Mindestalter	Jahr der Austragung - 15
Junioren 1	Höchstalter	Jahr der Austragung - 17
Junioren 2	Mindestalter	Jahr der Austragung - 18
Junioren 2	Höchstalter	Jahr der Austragung - 20
Allgem. Klasse	Mindestalter	Jahr der Austragung - 21

(Mindestalter und Höchstalter = Geburtsjahrgänge)

Bei einem Anfang der Saison (01.07. - 31.12.) stattfindenden Wettbewerbs ist der Athlet bereits dem Jahrgang zuzuteilen, der sich für ihn bei einem Wettbewerb ab dem nächstfolgenden 1. Januar ergibt.

- 3.3 Bei Meisterschaften und internationalen Wettbewerben der Allgemeinen Klasse müssen die Athleten das Mindestalter (Jahr der Austragung minus 15) erfüllen.

4. **Zulassung zum Training**

Ein Athlet wird zum Training zugelassen, wenn

- der Athlet im Laufe des Sportjahres nicht schon für eine andere Nation gestartet ist,
- die gültige E-Lizenz vorliegt,
- die Altersklassenbestimmungen eingehalten werden.

Bei Meisterschaften dürfen zu den unter § 3, Ziff. 2 genannten Athleten noch zusätzlich ein Athlet pro Einzeldisziplin sowie ein zusätzliches Doppelsitzerpaar starten. Der Mannschaftsführer muss nach dem letzten Trainingslauf den zu streichenden Athleten bekannt geben. Alle Teilnehmer, die nur im Doppelsitzerbewerb starten, können einen Trainingslauf als Einsitzer absolvieren.

5. **Bewertungen**

5.1 **Weltcup**

- 5.1.1 Grundsätzlich werden 6 oder mehr Wettbewerbe pro Saison durchgeführt, wobei auch Doppel-Weltcups, Parallelbewerbe und Eliminator erlaubt sind.

Das klassische Weltcupformat wird bei Einsitzer- und Doppelsitzerbewerben in zwei Wertungsläufen ausgetragen.

- 5.1.2 Für die in einem Weltcup erzielten Ergebnisse werden folgende Punktzahlen pro Wettbewerb zugeteilt:

Damen / Herren / Doppelsitzer:

1. Platz	100 Punkte	15. Platz	26 Punkte	29. Platz	12 Punkte
2. Platz	85 Punkte	16. Platz	25 Punkte	30. Platz	11 Punkte
3. Platz	70 Punkte	17. Platz	24 Punkte	31. Platz	10 Punkte
4. Platz	60 Punkte	18. Platz	23 Punkte	32. Platz	9 Punkte
5. Platz	55 Punkte	19. Platz	22 Punkte	33. Platz	8 Punkte
6. Platz	50 Punkte	20. Platz	21 Punkte	34. Platz	7 Punkte
7. Platz	46 Punkte	21. Platz	20 Punkte	35. Platz	6 Punkte
8. Platz	42 Punkte	22. Platz	19 Punkte	36. Platz	5 Punkte
9. Platz	39 Punkte	23. Platz	18 Punkte	37. Platz	4 Punkte
10. Platz	36 Punkte	24. Platz	17 Punkte	38. Platz	3 Punkte
11. Platz	34 Punkte	25. Platz	16 Punkte	39. Platz	2 Punkte
12. Platz	32 Punkte	26. Platz	15 Punkte	40. Platz	1 Punkt
13. Platz	30 Punkte	27. Platz	14 Punkte	41. Platz	und weitere
14. Platz	28 Punkte	28. Platz	13 Punkte		je 1 Punkt

Sieger des Weltcups ist, wer die höchste Punkteanzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit in der Endwertung entscheidet zuerst die Anzahl der 1. bzw. 2. Plätze (usw.), sollten auch diese identisch sein, entscheidet dann die bessere Platzierung im Finalbewerb.

- 5.1.3 Für die Nationenwertung werden die Punkte aller Athleten einer NF addiert. Über die Einzelwertung und die Nationenwertung wird ein Zwischenergebnis nach jedem Weltcup erstellt.
- 5.1.4 Bei Doppelsitzern wird das Doppelsitzerpaar gewertet. Wenn ein Doppelsitzer-Athlet mit einem neuen Athleten startet, wird dieses Doppelsitzerpaar neu gewertet.

- 5.2 **Junioren-Weltcup Rennrodeln**
- 5.2.1 Das klassische Weltcupformat bei Junioren wird im Einsitzerbewerb in zwei Wertungsläufen ausgetragen, der Doppelsitzerbewerb in einem Wertungslauf.
- 5.2.2 Die Punktevergabe im Junioren-Weltcup entspricht der des Weltcups (Ziff. 5.1.2).
- 5.3 **Teambewerb**
- 5.3.1 Ein Team besteht aus zwei Einsitzer-Athleten, eine Dame und ein Herr.
 Nach Nationen gemischte Teams sind erlaubt, jedoch nur für Nationen die kein eigenes Team nennen können. Es können bei jedem Rennen andere Athleten in das Team nominiert werden. Siehe §10, Ziff. 1.6.3, Startvorgang Teambewerb sowie Zeichnung 4
- 5.3.2 Bei Weltmeisterschaften, Kontinentalen Meisterschaften und Weltcups müssen mindestens 5 Teams genannt sein, ansonsten wird dieser Bewerb nicht durchgeführt.
- 5.3.3 In der Weltcup-Gesamtwertung können die Punkte aus dem Teambewerb nur in die Teamwertung aufgenommen werden.
 Für den WC-Gesamtsieg in der Teamwertung gibt es keine separate Prämierung.

§ 4 Rennleitung, Jury, Technische Delegierte, Internationale Kampfrichter

1. Rennleitung

Zur Rennleitung gehören: Rennleiter - Startleiter - Zielleiter - Bahnchef.

1.1 **Der Rennleiter**

- 1.1.1 Er ist für die Durchführung des Wettbewerbes verantwortlich.
- 1.1.2 Für das Training und den Wettbewerb gibt der Rennleiter die Bahn frei, wenn
- die Bestätigung durch den Vorsitzenden des/der Technischen Delegierten vorliegt,
 - alle Funktionäre ihre Posten bezogen haben und die technischen Einrichtungen nach einer Funktionsprobe einwandfrei zur Verfügung stehen,
 - der Sanitätsdienst anwesend ist,
 - alle Kommunikationseinrichtungen vorhanden sind und funktionieren,
 - alle weiteren Bestimmungen der IRO erfüllt sind.
- 1.1.3 Stellt die Jury oder der/die Technische(n) Delegierte(n) Mängel fest, die eine ordnungsgemäße Durchführung beeinträchtigen, so hat der Rennleiter die Mängel beheben zu lassen.
- 1.1.4 Bei Unfällen oder dem Ausfall von technischen Einrichtungen sperrt der Rennleiter die Bahn.
- 1.1.5 Der Rennleiter hat das Recht, einen Athleten, der verletzt oder krank ist oder dessen Start aus einem sonstigen Grunde mit konkreter Gefahr für Leib oder Leben des Athleten verbunden ist, zur fachlichen Abklärung dem Rennarzt vorzustellen. Wenn der Rennarzt eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben des Athleten schriftlich bestätigt, kann der Rennleiter dem Athleten die Erlaubnis zum Start im offiziellen Training und/oder im Wettbewerb entziehen.
- 1.1.6 Über alle Veranlassungen hat er den Vorsitzenden der Jury und den TD zu informieren.
- 1.1.7 Der Rennleiter trifft bei Verstößen in erster Instanz die erforderlichen Entscheidungen.
- 1.1.8 Sollte der nominierte Rennleiter die Vorgaben der FIL nicht umsetzen und eigenmächtige Entscheidungen treffen, die der IRO oder den Vorgaben der FIL widersprechen, so besteht die Möglichkeit, dass dieser Rennleiter vom FIL-Verantwortlichen in Absprache mit der Jury von seiner Funktion enthoben wird.
 Sollte der nominierte Rennleiter aus irgendwelchen Gründen während eines Bewerbes ausfallen oder ersetzt werden müssen, so übernimmt der Zielleiter bis zur Nominierung eines neuen Rennleiters diese Funktion. Der neu zu nominierende Rennleiter wird vom Veranstalter in Verbindung mit der Jury bestellt.
- 1.1.9 Die Mannschaftsführerbesprechung wird vom Rennleiter, vom Sportdirektor oder vom Verantwortlichen der FIL geführt.

- 1.1.10 Der Rennleiter hat das Recht in Absprache mit dem TD, einen Athleten der den Ansprüchen der Bahn nicht genügt, vom Training/Wettkampf auszuschließen.
- 1.2 **Der Startleiter**
- 1.2.1 Der Startleiter hat die Aufsicht über den Startbereich. Er übt Kontrolle über die Prüfung des Sportgerätes sowie der Ausrüstung des Athleten aus und beaufsichtigt den Startvorgang.
- 1.2.2 Regelverstöße sind sofort dem Rennleiter zu melden.
- 1.2.3 Ein Start wird im Wettkampf nicht gewährt, wenn gegen die Bestimmungen der IRO verstoßen wird.
- 1.2.4 Sollte im Training ein Start aus Sicherheitsgründen (§ 5 Ziffern.1.4.7; 2.2; 2.3; 2.4 und 2.5) nicht gewährt werden, so ist der Athlet als „nicht gestartet“ zu werten. In der Auswertung scheint dann für diesen Trainingslauf „n.gest.“
- 1.3 **Der Zielleiter**
- 1.3.1 Der Zielleiter überwacht den korrekten Zieleinlauf der Athleten.
- 1.3.2 Regelverstöße sind sofort dem Rennleiter zu melden.
- 1.3.3. Der Zielleiter führt das Sturz- und Zielprotokoll und übergibt dieses täglich nach den Läufen dem TD.
- 1.4 **Der Bahnchef**
- 1.4.1 Dem Bahnchef obliegt die einwandfreie Instandhaltung der Bahn für das Training und den Wettbewerb.
- 1.4.2 Er ist verpflichtet, Gründe, die gegen eine Benutzung der Bahn sprechen, sofort dem Rennleiter zu melden.
2. **Jury**
- 2.1 **Berufung und Zusammensetzung**
- 2.1.1 Bei der Durchführung eines FIL-Wettbewerbes kann der ausrichtende NF der Exekutive drei Kandidaten und drei Ersatzkandidaten vorschlagen.
- 2.1.2 Die in Vorschlag gebrachten Kandidaten müssen Mitglieder einer NF und im Besitz der internationalen Kampfrichterlizenz sein
- 2.1.3 Bei FIL-Meisterschaften werden drei Mitglieder der Jury von der Exekutive berufen.
- 2.1.4 Die Jury setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, wobei der Vorsitzende titulierte wird. Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups muss der Vorsitzende der Jury von der Exekutive bestimmt werden.
- 2.1.5 Mitglied der Jury darf jeweils nur ein Angehöriger der NF sein, die den FIL-Wettbewerb ausrichtet. Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups müssen die drei Jurymitglieder verschiedenen NFs angehören.
- 2.1.6 Die Entscheidung über die Berufung in die Jury wird den NFs, dem Organisator und den nominierten Kampfrichtern schriftlich bestätigt.
- 2.2 **Aufgaben**
- 2.2.1 Die Jury ist das oberste Organ eines Wettbewerbes. Sie übt im Rahmen der IRO die Kontrolle mit Entscheidungsrecht während der Dauer eines Wettbewerbes aus.
- 2.2.2 Die Übernahme einer zusätzlichen Funktion oder eines Amtes im Rahmen eines Wettbewerbes ist den Mitgliedern der Jury verboten.
- 2.2.3 Neben der kontrollierenden Tätigkeit entscheidet die Jury mit einfacher Stimmenmehrheit über alle schriftlichen Proteste.
- 2.2.4 Jedes Mitglied der Jury hat ohne vorherige Anmeldung zu allen Einrichtungen Zutritt, die zur Austragung des Wettbewerbes notwendig sind.
- 2.2.5 Die Jury muss mit Beginn des Trainings vollständig zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende oder zumindest ein Jury-Mitglied muss bereits beim TO-Briefing und bei der 1. Mannschaftsführersitzung anwesend sein.
- 2.2.6 Bei Ausfall eines Mitgliedes der Jury entscheiden die restlichen Mitglieder mit dem Sportdirektor über den Einsatz eines neuen Mitgliedes.

3. Technische Delegierte

3.1 Berufung und Zusammensetzung

- 3.1.1 Die Technischen Delegierten sind Beauftragte der FIL, die durch fachliche Beurteilung dem Organisator des Wettbewerbes Unterstützung gewähren und durch ihre Aufsichts- und Kontrollpflicht die Einhaltung der IRO sichern.
- 3.1.2 Bei FIL-Welt-Meisterschaften werden drei Technische Delegierte von der Exekutive berufen. Der Vorsitzende wird tituliert
- 3.1.3 Bei allen anderen FIL-Wettbewerben wird durch die Exekutive ein Technischer Delegierter eingesetzt.
- 3.1.4 Ein Ersatz TD kann vom Vizepräsidenten Alpin Rodeln namhaft gemacht werden.

3.2 Aufgaben

- 3.2.1 Jeder TD hat ohne vorherige Anmeldung zu allen Einrichtungen am Wettkampfort Zutritt.
- 3.2.2 Die TD haben während der Trainingstage den NFs die Möglichkeit einzuräumen, Geräte und Ausrüstung überprüfen zu lassen.
- 3.2.3 Den TD steht es frei, während des Trainings und der Wettkampftage am Gerät und Ausrüstung jederzeit zusätzliche Kontrollen durchzuführen.
- 3.2.4 Vor jedem Trainings- und Wertungsdurchgang hat der TD die Rennstrecke und die Einrichtungen zu prüfen. Der TD (der Vorsitzende TD) gibt die Rennstrecke erst dann dem Rennleiter frei, wenn die durchgeführte Inspektion dies rechtfertigt. Das Bahnfreigabeprotokoll wird am Beginn des Trainings- bzw. Wettkampftages schriftlich angefertigt.
Bei FIL-Meisterschaften der allgemeinen Klasse und bei Weltcups kann der amtierende Athletenvertreter oder dessen Stellvertreter bei der Streckenbesichtigung vor dem ersten Training vom TD hinzugezogen werden.
Die Athletenvertreter sollen in beratender Funktion mitwirken.
- 3.2.5 Die Technischen Delegierten müssen in Verbindung mit dem Rennleiter und dem Bahnchef dafür sorgen, dass während eines Wertungslaufes möglichst gleiche Bahnbedingungen herrschen.
- 3.2.6 Die TD müssen im Besitz der internationalen Kampfrichterlizenz sein.
- 3.2.7 Der TD-Vorsitzende muss den TD-Bericht in allen Punkten ausfüllen, vom FIL-Repräsentanten gegenzeichnen lassen und gemäß Verteilerschlüssel versenden.

4. Zusammenarbeit zwischen den Technischen Delegierten, der Jury und dem Rennleiter

- 4.1 Vor der 1. Mannschaftsführersitzung findet ein TO-Briefing (Technical Official Briefing) mit dem TD (dem Vorsitzenden TD), der Jury (zumindest einem Jurymitglied), dem Rennleiter, dem Startleiter, dem Zielleiter, Bahnchef und allen vom lokalen OK eingeteilten Kampfrichtern statt.
- 4.2 Vor den Trainings- und Rennläufen ist zwischen dem Rennleiter, dem Vorsitzenden der Jury und dem Vorsitzenden der Technischen Delegierten der Einsatzplan festzulegen. Der Rennleiter hat zudem eine Einsatzbesprechung mit dem Rennarzt und den Sanitätern vorzunehmen.
- 4.3 Bei Entscheidung, Protesten u. a. kann von der Jury die gutachterliche Stellungnahme des/der TD(s) bzw. des Rennleiters eingeholt werden.

5. Internationale Kampfrichter

- 5.1 Bei FIL-Wettbewerben müssen neben den Jurymitgliedern und den Technischen Delegierten auch der Rennleiter, der Startleiter, der Zielleiter und die Kampfrichter, die Kontrollmessungen vornehmen, über eine internationale Kampfrichterlizenz der FIL verfügen.
Kampfrichter, die ausschließlich Temperatur- und Gewichtskontrollen durchführen, müssen keine internationale Kampfrichterlizenz besitzen. Für diese Tätigkeit können auch „Assistenz Kampfrichter“ eingesetzt werden.
- 5.2 Die NFs sind verpflichtet, Kampfrichter auszubilden, um die internationale Kampfrichterlizenz zu erwerben.
- 5.3 NFs, die bei der Austragung von FIL-Wettbewerben über keine internationale zugelassene Kampfrichter verfügen, sind verpflichtet, internationale Kampfrichter für den FIL-Wettbewerb

bei der FIL anzufordern. Die Entschädigung dieser Kampfrichter erfolgt gemäß der Reisekostenordnung der FIL durch die veranstaltende NF.

6. Assistenzkampfrichter

Vom Ausrichter vorgeschlagene Personen können zum Assistenzkampfrichter ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt durch ein Briefing des TD oder von ihm autorisierten Kampfrichtern, wobei jederzeit Kandidaten abgelehnt werden können. Der Assistenzkampfrichter ist ausschließlich zum Messen der Temperatur der Schienen und zum Wiegen der Rennrodel einsetzbar. Die Lizenz gilt jeweils nur für das Rennen, bei dem das Briefing erfolgt ist.

7. Vorläufer

Vorläufer haben ein regelkonformes Sportgerät/Ausrüstung nach internationalem oder nationalem Standard, sowie eine nationale- bzw. internationale Sportlizenz oder eine Bestätigung ihrer NF vorzuweisen, die bestätigt, dass alle Kriterien erfüllt sind. Sie dürfen nicht als Teilnehmer des Rennens gelistet sein, Ausgenommen sind Athleten die bereits ausgeschieden sind.

8. Unvereinbarkeitsregel

Allen Funktionären eines Wettbewerbes ist es verboten, gleichzeitig als Athlet daran teilzunehmen.

§ 5 Sportgerät und Ausrüstung

1. Allgemeine Bestimmungen (Siehe Zeichnung Nr. 1+2, Seite 47+48)

1.1 Rennrodel

Der Rennrodel muss einkufenpaarig sein.

Die Grundbestandteile des Rennrodels sind:

- 2 Kufen
- Sitzmatte
- 2 Laufschienen
 - Die Laufschienen dürfen weder quergeteilt noch flexibel sein. Die Außenkanten müssen eine Brechung aufweisen.
- 2 ungeteilte Sitzböcke
 - Nur Böcke aus Metall sind zugelassen.
- 2 Schutzleisten
- 1 Lenkriemen

Teile, die starr (unbeweglich) verbunden sind (durch Schweißen, Schrauben etc.), gelten als ungeteilt: dies gilt für den Bereich innerhalb des Maßes E (300 mm).

Die Materialstärke des Bockes, darf innerhalb des Maßes E an keiner Stelle 15mm, bei Doppelsitzern 20mm, überschreiten. Siehe Zeichnung Nr. 1+2, Seite 47 + 48 (Maß I)

Abwinkelungen der Böcke, die starr (unbeweglich) verbunden sind, sind zulässig.

Schweißnähte an den Verbindungsstellen sind zulässig.

Die Verbindung von Kufe zu Kufe muss bis zu den Befestigungen an den Kufen aus einem ungeteilten Stück sein.

Sämtliche Teile der Rennrodel müssen für die Technischen Delegierten und/oder den Jurymitgliedern zugänglich und ohne großen technischen Aufwand kontrollierbar sein

1.2 Lenkvorgang

Der Lenkvorgang muss aus der Funktion der genannten Grundbestandteile erfolgen und kann durch Holme und Lenkriemen unterstützt werden.

Beim Doppelsitzer kann der Lenkvorgang auch durch Fußstützen des Hintermannes unterstützt werden.

Fußstützen müssen an der Oberkante der Kufen befestigt sein und dürfen weder über die Außenseite der Laufschienen noch über die Höhe des vorderen Bockmittelteiles hinausragen.

Mechanische Bremsvorrichtungen sind untersagt.

1.3 **Gewicht des Rennrodels**

Jugend männlich und weiblich	12 kg
Junioren männlich und weiblich	14,5 kg
Damen und Herren	14,5 kg
Doppelsitzer	20 kg

Die angegebenen Gewichte sind Höchstgewichte und schließen das angebrachte Zubehör mit ein.

1.4 **Abmessungen des Rennrodels** (Siehe Zeichnung 1+2, Seite 47+48)

1.4.1 Spurweite an der Innenkante der Laufflächen gemessen:

maximal 450 mm

maximal 400 mm für Jugendrennrodel - Maß F

1.4.2 Innenabstand der Kufen zwischen den beiden Böcken:

mindestens 300 mm - Maß E

mindestens 250 mm für Jugendrennrodel - Maß E

1.4.3 Breite des Rennrodels einschließlich Haltegriffe und Schutzleisten:

maximal 600 mm - Maß H

1.4.4 Gesamthöhe des Rennrodels vom obersten Punkt des Aufbaues bis zur untersten Kante des Rennrodels:

maximal 250 mm - Maß D

1.4.5 Der vordere Bockmittelteil (Zapfen) darf nicht über den Aufbau hinausragen - Maß C

1.4.6 Freiwinkel der Laufschienen:

maximal 45 Grad für Einsitzer

maximal 40 Grad für Doppelsitzer

maximal 35 Grad für Jugendrennrodel (nur Stahlschiene für die Kategorien Jugend I und II erlaubt) - Maß A

Der Freiwinkel / die Schräge der Laufschiene darf über die gesamte Schienenbreite an keiner Stelle diese Grade überschreiten.

Die vorderen und hinteren Böcke der Jugendrodel müssen innerhalb der 50 mm (Maß K) von oben in die Kufen eingeführt werden.

Kufenbreite maximal 50 mm - Maß K

Kufenhöhe maximal 65 mm - Maß L

Es ist eine verstärkte Ausführung mit Buchsen erlaubt. Diese sind so auszuführen, dass mindestens die Hälfte des Bockes innerhalb der Kufe (Maß K) eingeführt ist.

1.4.7 Schutzleisten für alle Klassen an der Außenseite der Kufen von der Mitte des vorderen

Bockes bis Mitte hinterer Bock - Maß J

mindestens 50 mm von den Innenseiten der Laufflächen waagrecht nach außen - Maß G

maximal 75 mm von der Schutzleistenkante senkrecht nach unten - Maß B

1.4.8 Die Zeichnungen dienen lediglich der Darstellung der reglementierten Gerätemaße. Sie haben keine Bedeutung für die Konstruktion.

1.5 **Verkleidung des Rennrodels**

Verkleidungen des Rennrodels dürfen nicht weiter als 200mm über den vorderen Bock hinausragen.

1.6 **Laufschienen** (Siehe Zeichnung 3, Seite 49)

- 1.6.1 Laufschiene Breite minimal 23 mm, maximal 31 mm - Maß A
Die Lauffläche darf nicht konkav (hohl) sein.
Die Lauffläche bei Belagschienen ist der innere Stahlanteil der Schiene.
Die Lauffläche bei Stahlschienen ist mindestens 3 mm breit, gemessen von der Schieneninnenkante.
- 1.6.2 Innenschneidewinkel der Laufschiene, minimal 53° - Maß α
- 1.6.3 Messtiefe der Seitenkante mindestens 3 mm - Maß B
In diesem Bereich darf die Messfläche nicht konkav (hohl) sein.
- 1.6.4 Höhe des Grates maximal 0,09 mm, Maß C (senkrecht gemessen zur Lauffläche)
- 1.6.5 Der Grat darf maximal in Verlängerung der Seitenkante stehen. - Skizze D
- 1.6.6 Es muss eine ebene Auflagefläche an der Schienenstahlkante vorhanden sein, um die Messvorrichtungen sachgerecht aufliegen zu können.
- 1.6.7 Das Messgerät zur Messung der Grathöhe muss eine Skalenteilung von 0,01 mm aufweisen.
- 1.6.8 Zum exakten Nullen der Messuhr muss ein geschliffenes offizielles FIL Referenzstück aus Stahl vorhanden sein. Die Auflagefläche des Referenzstücks muss mindestens so groß wie die Auflagefläche des Messgerätes sein.
- 1.7 **Messbereiche**
Alle definierten Abmaße sind über das gesamte Sportgerät einzuhalten.
Ausgenommen ist die Spurbreite Maß F, 400/450 mm, dieses Maß wird von der Mitte des vorderen Bockes bis Mitte hinteren Bockes, Maß J gemessen. (Siehe Ziff. 1.4.1)

2. **Allgemeine Bestimmungen über die Ausrüstung**

- 2.1 **Allgemeines**
- 2.1.1 Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Schutzhelm und Rennschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein.
Zusätzliche Veränderungen sind nicht erlaubt. Vollsichtbrillen sind erlaubt. Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt.
Jeder Athlet ist verpflichtet, in regelkonformer Rennkleidung am Wettbewerb (einschließlich Training) teilzunehmen.
- 2.1.2 Zusätzlicher Körperschutz muss der Körperform des Athleten entsprechen.
- 2.1.3. Die Verwendung der von der FIL genehmigten und empfohlenen Knöchelschützer ist für folgende Altersgruppen verpflichtend. (Siehe Ziff. 2.5)

Jahrgang 1996 und jünger

- 2.2 **Handschuhe**
Das Tragen von Handschuhen ist Pflicht. Effektive Länge der Stifte der Handschuhe und die Anordnung der Stifte ist nicht reglementiert.
- 2.3 **Schutzhelm**
Das Tragen eines Schutzhelmes ist für alle Athleten Pflicht. Jeder Athlet, der bei einem FIL-Wettbewerb teilnimmt, muss einen Schutzhelm tragen, der den Sicherheitsbestimmungen seiner NF entspricht. Die Ohrmuschel muss mit dem einheitlichen Helmmaterial umgeben werden, Einbauten für Höröffnungen sind zulässig. Zusätzliche Aufbauten sind unzulässig. Siehe Abbildung Helmtyp.



Beispiel: Schutzhelm mit Höröffnung

2.4

Rennschuhe

Rennschuhe müssen knöchelhoch ausgeführt sein.

Die Rennschuhe müssen mit Spikes ausgestattet sein, die an einer Platte befestigt bzw. mit der Schuhsohle fix verbunden sein müssen. Die Länge und Anordnung der Spikes ist nicht reglementiert.

2.5

Knöchelschützer

Alle Sportler, die dem Jahrgang 1996 oder einer jüngeren, startberechtigten Altersklasse angehören, müssen bei allen FIL Veranstaltungen (Jun. WC, allgem. WC und FIL Meisterschaften) einen Knöchelschutz der Bauart wie die OSG Orthese (mit „Versteifungsstäbchen“) bzw. den Rodelschuh mit integriertem Knöchelschützer der Fa. Stadler verwenden.

Die Kontrolle erfolgt am Start als Teil der Sicherheitsausrüstung, d.h. dass bei Nichtverwenden keine Startgenehmigung für diesen Lauf erteilt werden kann.

Zur Kontrolle berechtigt sind der TD bzw. von ihm autorisierte Personen.

2.6

Rennanzug

Für Rennanzüge dürfen nur textile Flächengebilde verwendet werden, deren Außenfläche nicht plastifiziert oder anderweitig versiegelt ist. Zusätzliche Rennkleidung (z.B. Kletthosen Doppelsitzer) müssen an die Farben des Rennanzuges angepasst sein.

§ 6

Medizinischer Dienst

1.

Grundsatzbestimmungen

Während des offiziellen Trainings und der Rennläufe eines jeden FIL-Wettbewerbes muss Folgendes zur Verfügung stehen:

Ein Rennarzt mit Kenntnissen in der Notfallversorgung an der Bahn.

Die Bergrettung mit einem Fahrzeug oder Transportgerät das dafür geeignet ist, alle Straßen entlang und in der Nähe der Bahn zu erreichen, bzw. so platziert ist, dass entsprechend der örtlichen Gegebenheiten eine schnelle Aufnahme und Abtransport des Erkrankten bzw. Verletzten von allen Bereichen der Bahn möglich ist.

Ein mit einem Rettungsassistenten/Rettungssanitäter besetzter Rettungswagen ist dann notwendig, wenn der zeitnahe Abtransport von vornherein nicht gewährleistet werden kann.

Werden der Rennarzt und /oder die Bergrettung medizinisch in Anspruch genommen, ist das Rennen bzw. das offizielle Training so lange zu unterbrechen, bis deren Einsatzfähigkeit gemäß obigen Bestimmungen wieder gewährleistet ist.

Der Abtransport des Verunfallten bzw. Erkrankten muss in kurzer Zeit gewährleistet sein.

2. Zuständigkeiten

Der Rennarzt und/oder die Bergrettung sind für die Erste Hilfe bei Verletzungen und Erkrankungen der Athleten zuständig. Der Rennarzt hat dem Rennleiter schriftlich zu attestieren, wenn infolge einer Verletzung oder Erkrankung eines Athleten oder aus einem sonstigen medizinischen Grunde bei einem Start konkrete Gefahr für Leib oder Leben besteht (§ 4 Ziff. 1.1.5).

Der Rennarzt hat gemeinsam mit dem TD die Aufgabe bei jedem Einschreiten des medizinischen Dienstes einen Unfallbericht (siehe Formular Nr. 9a/9b) zu erstellen und diesem dem TD Bericht beizufügen.

3. Abtransport von Verletzten

Durch die Organisatoren ist entlang der gesamten Rennstrecke die Möglichkeit des ungehinder-ten Abtransportes Verletzter zu sichern.

§ 7 Werbung

1. Geltungsbereich, Messverfahren, Kontrollen

1.1 Geltungsbereich

Alle Bestimmungen haben Gültigkeit bei FIL-Wettbewerben sowie bei Medien- und PR-Aktivitäten im Rahmen von FIL-Wettbewerben und gelten für Athleten und Offizielle. Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen (§7) verantwortlich.

1.2 Messverfahren

Zur Berechnung der Werbefläche wird ein Rechteck herangezogen. Die Seiten des Rechtecks ergeben sich aus Breite (A) und Höhe (B) des Markenzeichens.



Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.

Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.

1.3 Kontrollen der Werbeflächen

Bei FIL-Wettbewerben haben Technische Delegierte jederzeit das Recht, Kontrollen der Werbeflächen zu veranlassen.

Bei Verstößen gegen die Werbebestimmungen kann durch den Rennleiter eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

2. Größen der Werbeflächen

2.1 Rennkleidung und sonstige Wettkampfbekleidung

Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen. Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf 600 cm² nicht überschreiten.

Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens elf Teile. Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf 200 cm² nicht überschreiten.
Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über- noch nebeneinander gesetzt werden.

2.2 **Schutzhelme**

Der Schutzhelm darf zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 cm² auf jeder Seite über den Ohren aufweisen. Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (70 cm²) verfügt ausschließlich die FIL. Tritt die FIL diese Werbefläche an die Nationalverbände ab, so ist die Branchenexklusivität der FIL-Hauptsponsoren zu beachten. Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 cm²) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) erlaubt, ohne dass die offizielle FIL-Werbung behindert wird.

2.3 **Brille**

Brillenbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.
Die Breite der Brillenbänder ist auf 4 cm begrenzt. Bei Doppelbändern darf nur ein Band Markenzeichen aufweisen.

2.4 **Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckung**

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. 100 cm².

2.5 **Startnummernleibchen**

Werbeaufschriften auf Startnummernleibchen sind erlaubt. Über diese verfügt ausschließlich die FIL.

Beim Doppelsitzer müssen beide Partner Startnummern tragen.

Bei FIL-Meisterschaften der Allgem. Klasse und WCs sind auch beim offiziellen Training die von der FIL bereitgestellten Startnummernleibchen zu tragen.

2.6 **Rennschuhe**

Rennschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers aufweisen.

Die Größe und Anzahl der Markenzeichen für die Rennschuhe darf die Größe und Anzahl der auf dem freikäuflichen Produkt abgebildeten Markenzeichen nicht überschreiten.

2.7 **Handschuhe**

Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 cm² aufweisen. Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

2.8 **Rennrodel**

Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers max. sechs weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Mattenunterseite max. zwei.

Die Größe der Werbefläche auf der Mattenunterseite darf 1000 cm² nicht überschreiten.

3. **Athlet**

Die Werbung mit Athleten ist nur mit Genehmigung der zuständigen NFs zugelassen.

Name, Titel und Bild von Athleten dürfen nur einmal pro Werbemaßnahme verwendet werden.

4. **Nicht zugelassene Werbung**

Sofern in einem Land keine strengeren gesetzlichen Vorschriften gelten, ist Werbung im folgenden Umfang unzulässig:

1. Am Athleten und am Sportgerät: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Alkohol.
Ausnahme: Werbung für alkoholfreies Bier oder bei volljährigen Athleten, Werbung für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von weniger als 10 %.

2. An der Sportstätte und auf Startnummern: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von mehr als 10 %. Die FIL Exekutive kann auf Antrag eines Event-Veranstalters oder Sportstättenbetreibers eine Ausnahme vom Alkoholverbot zulassen.
3. Werbung mit Inhalten religiöser, rassistischer oder sonstiger Diskriminierung.

§ 8 **Offizielles Training**

1. Trainingslehrgänge

- 1.1 Auf den für FIL-Meisterschaften vorgesehenen Bahnen muss allen NFs, je nach Bahnverhältnissen, die Möglichkeit gegeben werden, vor Austragung der Wettbewerbe an nationalen oder internationalen Trainingslehrgängen teilzunehmen.
- 1.2 Die Durchführung von Trainingslehrgängen ist Angelegenheit der NF, die in Vereinbarung mit dem Organisator zu regeln ist.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Offizielle Trainingsläufe

- 2.1.1 Für jeden Trainingslauf muss mindestens immer ein Vorläufer am Start zur Verfügung stehen. Am Ende jedes Trainingslaufes darf der Vorläufer nicht als Nachläufer die Bahn benutzen.

	Einsitzer	Doppelsitzer
FIL-Meisterschaften	mind. 2	mind. 2
FIL-Junioren Meisterschaften	mind. 2	1
Weltcups	mind. 1	mind. 1
Junioren Weltcups	mind. 1	1
Weitere FIL-Wettbewerbe	mind. 1	mind. 1
Weitere FIL-Junioren Wettbewerbe	mind. 1	1

- 2.1.2 Die Startreihenfolge für die Trainingsläufe wird als Nationentraining durchgeführt. Die Nation mit den wenigsten Weltcuppunkten startet als erstes. Innerhalb der Nation starten die Athleten in jeder Disziplin nach Startnummer, beginnend mit den Damen
Alle Teilnehmer, die nur im Doppelsitzer starten, dürfen einen Trainingslauf als Einsitzer absolvieren und starten vor den übrigen Herren.
- 2.1.3 Jeder Athlet muss mindestens bei einem Trainingslauf im Einsitzer bzw. bei einem Trainingslauf im Doppelsitzer teilnehmen. Der Athlet hat auch dann die Startberechtigung für die Qualifikation (WC, Parallelbewerb und Eliminator) bzw. bei Meisterschaften für die Wertungsläufe erlangt, wenn er die Rennstrecke im Training nicht in voller Länge durchfährt.
- 2.1.4 Reduzierung der Zahl der Trainingsläufe:
Sind zum Zeitpunkt des angesetzten Trainings Umstände gegeben (z.B. Föhnereinbruch, starker Schneefall usw.), die ein Training nicht gestatten, hat der Rennleiter nach Rücksprache mit dem Bahnleiter und dem Vorsitzenden TD das Training abubrechen und einen neuen Trainingstermin zu bestimmen. In einem solchen Fall entscheidet der Rennleiter, nach Bestätigung durch den Vorsitzenden TD, über die Anzahl der durchzuführenden Trainingsläufe.
- 2.1.5 Für das Training der Doppelsitzer ist ein eigener Termin festzulegen.
- 2.1.6 Während des Wettbewerbes ist jedes eigenmächtige Training außerhalb der festgelegten Trainingszeiten verboten.
- 2.1.7 Die Bahn ist 2 Kalendertage vor dem in der Ausschreibung festgelegten Trainingsbeginn für jedes Training zu sperren. Ausnahmen sind unter Absprache des Bahnbetreibers, TD und Sportdirektor zulässig.

- 2.1.8 Der Rennleiter kann bei begründeten Fällen und mit Zustimmung der Jury unverschuldet verspätet angereisten Athleten die Mindestzahl von Trainingsläufen gewähren.

3. Startberechtigung im Training

3.1. Klassisches WC Format:

Startberechtigt sind: Herren: 6
Damen: 6
Doppel: 4

3.2. Meisterschaften:

Im Training dürfen zu den in §3, Ziff. 2 genannten Athleten jeweils zusätzlich ein Athlet pro Einzeldisziplin sowie ein zusätzliches Doppelsitzerpaar starten.

3.3. Parallelbewerb:

Startberechtigung wie im klassischen Weltcupformat

3.4. Eliminator:

Startberechtigung wie im klassischen Weltcupformat

4. Zeitmessung

- 4.1 Die Laufzeiten sind mindestens mit einer Startzeit, zwei Zwischenzeiten und einer Endzeit schriftlich bekannt zu geben.

Bei Rennen, die auf kürzeren Strecken ausgetragen werden (z.B.: Parallelbewerb und Eliminator) siehe Zeitmesshandbuch.

- 4.2 Alle Trainingsläufe müssen mit elektronischer Zeitmessung erfolgen. Die Trainingszeiten sind offiziell bekannt zu geben.

- 4.3 Mannschaftsfunktionäre und Athleten haben keinen Zutritt zu offiziellen Zeitmessanlagen.

- 4.4 Inoffizielle Zeitmessanlagen sind nur beim Training erlaubt und dürfen nur in Absprache mit dem Rennleiter und dem Vorsitzenden TD errichtet werden (Abstand 20 Meter vor und nach den offiziellen Zeitmessanlagen).

5. Kontrollen

Kontrollen am Start sind auch im Training vorgeschrieben und müssen bei jedem Sportgerät durchgeführt werden.

Alle notwendigen Messgeräte sowie das entsprechende Personal zum Durchführen dieser Messungen müssen ab dem ersten Trainingslauf zur Verfügung stehen.

§ 9 Wettbewerbsvorbereitung

1. Nennungen

Die Nennungen von Athleten haben entsprechend der in der Ausschreibung festgelegten Fristen und Prozedere zu erfolgen.

Bei Doppelweltcups hat die Nennung für beide Weltcups bis zum Nennschluss des ersten Weltcup zu erfolgen. Alle Athleten, welche für den ersten und zweiten Weltcup gemeldet sind, sind berechtigt am Training teilzunehmen.

Die Nennung zu FIL Meisterschaften, Weltcups (allgemeine Klasse sowie Junioren) hat ausschließlich durch die NFs zu erfolgen.

2. Nenngeld

- 2.1 Das Nenngeld ist für alle Athleten bei der Startnummernübergabe dem Organisator gegen Quittung zu übergeben.
Die Höhe des Nenngeldes für alle FIL-Wettbewerbe wird von der Exekutive der FIL pro Athlet und Disziplin in Euro festgesetzt.
Das Nenngeld verbleibt dem Organisator, auch dann, wenn eine NF die Nennung eines oder mehrerer Athleten zurückzieht.

3. Auslosung

- 3.1 Zeitpunkt und Ort der Auslosung sind in der Ausschreibung festgelegt.
- 3.2 Die Mannschaftsführerbesprechung mit der Auslosung wird vom Rennleiter, vom Sportdirektor oder vom Verantwortlichen der FIL geführt.
- 3.3 **Bei der Auslosung hat der Juryvorsitzende oder ein Jurymitglied anwesend zu sein.**
- 3.4 Über die Mannschaftsführersitzung mit der Auslosung ist ein Protokoll zu verfassen, das vom Rennleiter und dem Juryvorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- 3.5 Bei allen FIL-Bewerben hat jeder Athlet ein Startnummernleibchen zu tragen. Die Startnummer muss an der Brust und am Rücken aufscheinen. Startnummernleibchen haben aus einem am Oberkörper enganliegenden, elastischen Stoff zu bestehen.
Sie sind unverändert zu tragen. Erlaubt ist lediglich eine Verklebung am unteren Rand in einer Breite von maximal 5 cm, die nicht den Aufdruck überdeckt.
Bei der Siegereverklündigung (Blumenzeremonie) müssen die drei Erstplatzierten ihre zugewiesenen Startnummernleibchen gut sichtbar tragen.
- 3.6 Die Startreihenfolge der Athleten für den Wettbewerb wird für jede Disziplin bei der ersten Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.
Ein Vertauschen der Startnummern ist nicht erlaubt.
- 3.7 Die Auslosung erfolgt nur einmal, vor Beginn des Trainings und bleibt für alle Trainings- und Wertungsläufe gleich. Ausnahme: Eliminator (neue Startnummern nach Qualifikation)
Die Auslosung erfolgt mittels Computer.
- 3.8 Bei Doppelsitzern muss die namentliche Zusammensetzung des Doppelpaares vor der Auslosung bekannt gegeben werden. Die abgegebene namentliche Meldung für Doppelsitzer ist bindend.

4. Startnummernvergabe

- 4.1 Weltcup im klassischen Format:
Die Startnummern werden aufgrund der Platzierungen des letzten WC-Standes (niedrigste Punktezahl = niedrigste Startnummer) zugewiesen. Athleten, die im WC-Stand nicht aufscheinen (0 Punkte) bzw. gleich viele Punkte aufweisen, werden ausgelost.
Beim 1. Weltcup der neuen Saison erfolgt die Auslosung nach der Reihung der Gesamtwertung des Weltcups der vorangegangenen Saison.
- 4.2 Meisterschaften:
Die Athleten werden entsprechend dem aktuellen Gesamtweltcupstand in drei Gruppen wie folgt geteilt: Platzierte im Gesamtweltcup 1-7, 8 bis 14 und restliches Starterfeld. Innerhalb dieser Gruppen werden die Nummern mittels Computer gelost.

Bei ex-aequo Platzierungen werden die Athleten der besseren Gruppe zugeschrieben. Bei ex-aequo Platzierungen in der ersten Gruppe geht die zweite Gruppe dennoch nur bis Platz 14 und enthält dann entsprechend weniger Athleten.

Im ersten Lauf startet zunächst die Gruppe „restliches Starterfeld“, dann die zweite Gruppe, zuletzt die Gruppe mit den besten Athleten, entsprechend der gelosten Reihenfolge.

Die Startreihenfolge im zweiten bzw. dritten Lauf erfolgt in gestürzter Reihenfolge nach Platzierung.

Dies gilt nur für die Allgemeine Klasse. Bei den Junioren wird die Startreihenfolge für den ersten Lauf unabhängig von den Juniorenweltcuppunkten ausgelost. Der zweite Lauf erfolgt in gestürzter Reihenfolge.

- 4.3 WC Parallelbewerb:
Auslosung wie im klassischen Bewerb, siehe Ziff. 4.1
- 4.4 WC Eliminator:
 - 4.4.1 WC Eliminator als Einzelveranstaltung:
Die Auslosung für Training und Qualifikation erfolgt wie unter Ziff. 4.1
Für die Ausscheidungsläufe werden nach der Qualifikation die Startnummern nach der Platzierung in der Qualifikation vergeben: 1. Platz = 1, 2. Platz = 2 usw. Es starten die besten 26 Damen, 26 Herren und 16 Doppel.
 - 4.4.2 WC Eliminator als Doppelweltcup in Verbindung mit klassischem Format:
Es werden keine Trainings- und Qualifikationsläufe gefahren, es starten die besten 26 Damen, 26 Herren und 16 Doppelsitzer nach dem Ranking der Gesamtweltcuppunkte. Sollte ein/eine Athlet/in aus den 26/26/16 nicht starten können, rückt der/die nächste, d.h. der 17, 18 usw. bzw. 27, 28 usw. nach.
Jeder Athlet der im Eliminator startet, muss mindesten bei einem Trainingslauf im klassischen Format gestartet sein. Sollte ein Athlet nur im Eliminator starten und nicht im klassischen Weltcup, muss ihm, nach namentlicher Nennung, ein Start in mindestens einem Trainingslauf des klassischen Weltcups, als zusätzlicher Starter gewährt werden.

5. Startlisten

Die Startliste ist öffentlich bekannt zu geben und am Start und Ziel anzuschlagen. Jedem Mannschaftsführer sind in genügender Anzahl Exemplare der Startliste zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Rennablauf, Resultate

1. Start

1.1. Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Startreihenfolge

Bei Wettbewerben, die in 2 Läufen ausgetragen werden, wird im 2. Lauf vom Letzt- bis zum Bestplatzierten in allen Disziplinen gestartet. Nach Beendigung des 1. Wertungslaufes ist daher eine Zwischenergebnisliste anzufertigen und am Start und im Ziel zu veröffentlichen.

Bei Wettbewerben, die in 3 Läufen ausgetragen werden, wird die Startreihenfolge in den einzelnen Disziplinen wie folgt festgelegt:

1. Lauf: 1 bis letzte Startnummer
 2. Lauf: Letztplatzierte bis Bestplatzierte nach 1. Lauf
 3. Lauf: Letztplatzierte bis Bestplatzierte nach 2. Lauf, wobei hier nur noch die besten 26 Herren und 26 Damen startberechtigt sind.
- Nach jedem Wertungslauf ist eine Zwischenergebnisliste anzufertigen und am Start und im Ziel zu veröffentlichen.

1.1.2 **Startregeln**

In allen Disziplinen ist der Start von einer Startrampe vorgeschrieben.
 Die Startzeiten und Startfolge für die Athleten sind am Start und am Ziel sichtbar anzubringen.
 Die Athleten haben die Pflicht, sich rechtzeitig selbst zu informieren.
 Bei FIL-Meisterschaften, WCs und internationalen Wettbewerben müssen pro Rennlauf ein bis drei Vorläufer starten.
 Bei Startunterbrechungen von mindestens 5 Minuten ist die Fortsetzung des Rennens durch den Start eines Vorläufers wieder aufzunehmen.
 Am Ende jedes Wertungslaufes darf der Vorläufer nicht als Nachläufer die Bahn benutzen.

1.1.3 **Startaufruf**

Der Beginn eines jeden Laufes ist 15 Minuten, 10 Minuten, 5 Minuten vor dem 1. Starter über Streckenlautsprecher bekannt zu geben.
 Der Startaufruf zur Prüfung des Rennrodels im Startraum erfolgt durch den Startleiter oder eine dazu beauftragte Person.
 Der Athlet hat sich innerhalb von 2 Minuten nach Startaufruf in den Startraum zu begeben.

1.1.4 **Startbereich**

Im gesamten Startbereich (im Startraum inklusive Umkreis von mindestens 20m) herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Funkgeräten im Startraum ist grundsätzlich zu unterlassen. Ausgenommen ist der offizielle Kampfrichterfunk.

1.1.5 **Startraum**

Außer dem Startleiter, den Kampfrichtern/Assistenzkampfrichtern, der Jury und dem TD dürfen sich während des Rennens nur der startende und nächst startende Athlet mit ihren Betreuern aufhalten.

1.2. **Kontrollen**

1.2.1. Kontrollen am Start:

- Gewichtskontrolle des Rennrodels
- Temperaturkontrolle der Laufschiene
- Abmessungen des Rennrodels
- Startnummernbefestigung
- Vorhandensein der Sicherheitsausrüstung (u.a. Handschutz, Helm, Bremsschuhe und Knöchelschützer (ab Jahrgang 1996))

Alle Übertretungen bei den Kontrollmessungen am Start sind in einem Protokoll zu erfassen.
 Nach erfolgter offizieller Kontrollmessung darf das Sportgerät (Rodel) nicht mehr aus dem Startraum entfernt werden (ausgenommen Startunterbrechung).

Die Gewichtskontrolle des Rennrodels mittels einer kalibrierten Waage wird vor jedem Lauf im Startraum vorgenommen.

Ein Eichgewicht von mindestens 1kg muss zur Kalibrierung der Waage am Start vorhanden sein.

Die Waage hat eine Teilung von 100 Gramm aufzuweisen.

Es dürfen sich nicht mehr als 2 Rennrodel nach erfolgter Messung im Startraum befinden.
 Bei Parallelbewerb und Eliminator kann die Kontrolle der Rodel am Start ab dem Viertelfinale bzw. ab der Runde der letzten 10 entfallen, nicht jedoch das Vorhandensein der Sicherheitsausrüstung.

- 1.2.2 **Temperatur der Laufschienen**
 Am Start sind zur Messung 2 geeichte Messgeräte einzusetzen.
 Ein Messgerät dient dem Kampfrichter am Start zur offiziellen Messung, das zweite Messgerät steht den Athleten zu vorzeitigen Kontrollmessungen zur Verfügung und wird von einem Kampfrichter oder einer vom TD beauftragten Person bedient.
 Die offizielle Temperaturkontrolle der Laufschienen erfolgt mittels eines geprüften Messgerätes im Startraum.
 Jede Laufschiene ist durch je zwei Kontrollmessungen in der Höhe der Böcke zu überprüfen, kann aber zusätzlich an jeder beliebigen Stelle der Laufschiene innerhalb der Böcke überprüft werden.
 Nach erfolgter Temperaturkontrolle dürfen die Laufschienen nicht erwärmt werden.
 Die Abweichung der Laufschientemperatur von der an der Eichschiene gemessenen Temperatur darf +5 Grad C nicht überschreiten. Sinkt die Eichschientemperatur unter - 5 Grad C, so darf die Laufschientemperatur weiterhin 0 Grad C aufweisen.
- Im Startbereich ist eine dem Kufenprofil entsprechende Eichschiene an sonnengeschützter Stelle 0,5 m bis 1,0 m Bodenhöhe über der Startebene anzubringen und als Grundlage der Messung zu verwenden. Die Temperatur der Kontrollschiene muss ab 30 Minuten vor dem Start gemessen werden.
- Alle 15 Minuten ist die Kontrollmessung zu wiederholen. Das Ergebnis ist in Grad Celsius mit Zehnteleinheiten für alle sichtbar im Messprotokoll auszuhängen.
 Das ausgefüllte Messprotokoll ist nach dem Rennen dem TD zu übergeben, sodass dieser es seinem TD Bericht beilegen kann.
- 1.2.3. **Abmessung des Sportgerätes**
 Die Kontrolle des Rennrodels wird vor jedem Lauf im Startraum durch den beauftragten Kampfrichter mit den offiziellen Messgeräten der FIL vorgenommen.
- 1.2.4. **Zusätzliche Kontrollen**
 Stichprobenartige Kontrollen des gesamten Sportgerätes können durch den Technischen Delegierten oder durch von ihm autorisierten Personen jederzeit durchgeführt werden.
- 1.3 Startkommando bei „Start frei“**
- 1.3.1 Bei FIL-Meisterschaften und WCs sowie allen anderen FIL Rennen wird ausschließlich mit „Start frei“ gestartet, wobei sich nur ein Athlet oder ein Doppelsitzerpaar auf der Rennstrecke befinden darf.
- 1.3.2 Der Starter darf erst die Starterlaubnis erteilen, wenn er vom Ziel das Kommando „Ziel bereit“ erhalten hat.
- 1.3.3 Bei einer Unterbrechung beträgt die Vorbereitungszeit für die Athleten 1 Minute.
- 1.4 Fehlstart**
 Liegt ein Fehlstart vor, der seine Ursache nicht beim Athleten hat, informiert der Startleiter unverzüglich den Rennleiter, der einen neuen Start anordnet.
 Sobald der Athlet wieder startbereit ist, entscheidet der Rennleiter über die Startzeit des zu wiederholenden Laufes.
- 1.5 Starthilfen**
 Zusätzliche Beschleunigung durch Dritte ist während des Trainings und Wettbewerbes verboten.

1.6 Klassisches Weltcupformat mit Teambewerb

- 1.6.1 Die Startreihenfolge erfolgt nach Ziff. 1.1.1
Nach dem Kommando „Start frei“ hat der Athlet die Zeitmessung innerhalb von 15 Sekunden auszulösen.
- 1.6.2 Ein Fehlstart liegt vor, wenn der Athlet vor oder nach dem vorgegebenen Zeitfenster von 15 Sekunden (= grüne Ampel) die Lichtschranke am Start auslöst.
Liegt ein Fehlstart vor, informiert der Startleiter oder die vom TD dazu autorisierte Person unverzüglich den Rennleiter.
Liegt die Ursache für den Fehlstart nicht beim Athleten, so kann dieser den Lauf wiederholen. Sobald der Athlet wieder startbereit ist, entscheidet der Rennleiter über die Startzeit des zu wiederholenden Laufes.
- 1.6.3 Startvorgang beim Teambewerb
- 1.6.3.1 Startreihenfolge:
Alle zwei Schlitten eines Teams (1. Dame, 2. Herr) starten in Folge hintereinander.
- 1.6.3.2 Startvorgang:
Der Athlet darf erst dann starten, wenn sich das Starttor öffnet.
Der erste Schlitten (Dame) startet wie folgt:

Der Startleiter oder eine von ihm beauftragte Person (genannt Starter) fragt die Athletin:
Ready? Bereit?
Die Athletin bestätigt mittels Betätigen eines Tasters, der das Öffnen des Starttores auslöst.
Das Starttor öffnet sich in einem Zeitfenster von 4 bis 10 Sekunden nach Betätigen des Tasters.
Ankommend im Ziel löst der Athlet mittels Lichtschranke (Zieldurchfahrt) den Kontakt zur Öffnung des Starttores aus. Die Uhr läuft weiter. Der zweite Schlitten kann starten, sobald sich das Starttor geöffnet hat.
- 1.6.3.3 Fehlstart:
Ein Fehlstart liegt vor wenn der Sportler das Starttor vor dem Öffnen des Starttores berührt und dadurch den Kontakt der Zeitmessung auslöst.
Der TD oder eine von ihm autorisierte Person, die den Startvorgang kontrolliert, dokumentiert einen Fehlstart und meldet dies dem Rennleiter
Unabhängig vom festgestellten Fehlstart fährt das Team das Rennen zu Ende, wird aber in der Ergebnisliste als DIS (disqualifiziert) geführt.
- 1.6.3.4 Starteinrichtung/Starttor:
Das Starttor wird mit der Zeitmessanlage gekoppelt. Die technischen Einrichtungen für die Verbindung zur Zeitmessanlage im Ziel müssen durch die Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Ebenso die Verankerungen für das Starttor. Der Startbereich muss entsprechend der Zeichnung (Anlage 1, S.40) ausgeführt werden.
Die Startrampe muss gemäß beiliegender Zeichnung (Anlage 1, S. 40) vorbereitet werden.
Für den Teambewerb werden mindestens zwei Drahtpaare mit je 1,5 mm² Querschnitt benötigt (Start Zielverbindung).
Das Starttor stellt die FIL zur Verfügung.
- 1.7 Meisterschaften**
Die Startreihenfolge erfolgt nach Ziff. 1.1.1
Der Startvorgang bei Meisterschaften ist analog zum Start beim klassischen Weltcupformat mit Teambewerb.

1.8 Parallelbewerb

- 1.8.1 Startreihenfolge Qualifikation:
Startreihenfolge entspricht der Startreihenfolge im Training. Siehe §9, Ziff. 4
- 1.8.2 Startreihenfolge K.O.-Läufe:
Die zu den K.O. Läufen zugelassenen Athleten starten entsprechend einem Raster, wobei bei 16 Startern in der Regel (bei einem vollen Raster) der Schnellste gegen den Langsamsten aus der Qualifikation startet. Siehe Ziff. 2.4.9
Bei 26 Startern (bei vollem Raster) sind die schnellsten 6 der Qualifikation mit einem Freilos automatisch für die nächste Runde qualifiziert.
- 1.8.3 Startvorgang:
Bevor der Starter das Kommando: „Achtung bereit“ oder „Ready set“ gibt und dann den Start auslöst, muss er zuerst die Athleten befragen, ob sie bereit sind. Dies geschieht in beliebiger Reihenfolge: „Rot fertig“, „Red ready“ und „Blau fertig“, „Blue ready“. Erst wenn beide Athleten mit „ja“ oder „yes“ geantwortet haben, kann das Startkommando erteilt werden.
- 1.8.4 Der Start wird vom TD bzw. von einer von ihm autorisierten Person zusammen mit dem Startleiter geleitet. Unmittelbar in der Mitte hinter den beiden Toren muss ein Standplatz vorhanden sein, von dem aus der Startbereich überblickt werden kann.
- 1.8.5 Die Starttore müssen sich gleichzeitig öffnen. Ausnahme: Ein dem Zeitrückstand entsprechender, versetzter Start im zweiten Lauf ist möglich, sofern die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.
- 1.8.6 Es kann jedes Startsystem verwendet werden, vorausgesetzt, dass für beide Kurse ein gleichwertiger Start gewährleistet ist.
- 1.8.7 Sollte bei einem oder bei beiden der Tore nachweislich eine technische Störung vorliegen (Tor öffnet zu früh oder blockiert), wird der Lauf wiederholt.
Bei Läufen auf Zeit wird nur der Lauf des Athleten mit der technischen Störung des Tores wiederholt, bei den K.O. Läufen (auf Zeitdifferenz) müssen beide Athleten den Lauf wiederholen.
- 1.8.8 Fehlstart:
Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Athlet vor dem automatischen Öffnen des Tores, dieses durch eigene Einwirkung öffnet und dadurch die Zeit auslöst.
- 1.8.8.1 Liegt bei Qualifikationsläufen ein Fehlstart (Frühstart) vor, bekommt der Athlet den Zeitzuschlag (1,5 sec wenn nicht anders bestimmt) auf seine Laufzeit und wird hinter der schlechtesten Zeit mit zwei korrekten Starts gereiht.
Liegen bei beiden Läufen (rot und Blau) Fehlstarts vor, erhält er die Zeitstrafe für jeden Lauf und wird hinter den Athleten mit einem Fehlstart gereiht.
Wenn BEIDE Läufer einen Fehlstart haben (im gleichen oder in versetzten Läufen) entscheidet die bessere Qualifikationszeit darüber, wer in die nächste Runde aufsteigt.
Hat ein Läufer zwei Fehlstarts und der andere nur einen, zählt wieder die Zeitstrafen-Regel.
Bei vier Fehlstarts (jeder Läufer zwei) gilt wieder die Qualifikation

	Qualifikation		K.O. Läufe	
Fehlstart im 1. Lauf	Zeitzuschlag	Reihung hinter der schlechtesten Zeit mit zwei korrekten Starts (Laufzeit plus Zeitzuschlag)	Zeitzuschlag	

Fehlstart im 2. Lauf	Zeitzuschlag	Reihung hinter der schlechtesten Zeit mit zwei korrekten Starts (Laufzeit plus Zeitzuschlag)	Zeitzuschlag	
beide Läufer haben Fehlstart (gleichzeitig oder versetzt) – oder beide Läufer je zwei Fehlstarts	Zeitzuschlag für jeden Fehlstart	Reihung hinter der schlechtesten Zeit mit zwei korrekten Starts (Laufzeit plus Zeitzuschlag)	Laufzeiten zählen nicht	bessere Qualifikationszeit entscheidet über Aufstieg in die nächste Runde
ein Läufer hat einen Fehlstart der andere zwei Fehlstarts	Zeitzuschlag für jeden Fehlstart	Reihung hinter der schlechtesten Zeit mit zwei korrekten Starts (Laufzeit plus Zeitzuschlag)	Zeitzuschlag	

1.9 Eliminator

1.9.1 Startreihenfolge Qualifikation

1.9.1.1 WC Eliminator als Einzelveranstaltung:

Die Startreihenfolge in der Qualifikation entspricht der Startreihenfolge der Trainingsläufe.

1.9.1.2 WC Eliminator als Doppelweltcup in Verbindung mit klassischem Format:

Die Qualifikation ergibt sich aus dem Ranking der Gesamtweltcuppunktliste.

1.9.2 Startreihenfolge Rennläufe

1.9.2.1 WC Eliminator als Einzelveranstaltung:

In den Rennläufen ergibt sich die Startreihenfolge aus den Zeiten der Qualifikation bzw. der jeweils vorigen Runde. Der Läufer mit der langsamsten Zeit startet als erstes, der Läufer mit der schnelleren Zeit als zweiter, usw. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

1.9.2.2 WC Eliminator als Doppelweltcup in Verbindung mit klassischem Format:

In den Rennläufen ergibt sich die Startreihenfolge aus den Platzierungen der Gesamtweltcupliste bzw. der jeweils vorigen Runde. Der Läufer mit der schlechteren Platzierung bzw. langsamere-Zeit startet als erstes, der Läufer mit der besseren Platzierung bzw. schnelleren Zeit als zweiter, usw. Bei gleicher Platzierung bzw. Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

1.9.3 Startvorgang

Siehe Ziff. 1.6.1 Klassisches Format

1.9.4 Fehlstart

Siehe Ziff. 1.6.2 Klassisches Format

2. Fahrregeln und Durchführungsbestimmungen

2.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1.1 Bei allen FIL-Meisterschaften, Weltcups und sonstigen FIL-Rennen muss die Strecke vom Start bis zum Ziel sitzend oder liegend in Rückenlage auf dem Rennrodel durchfahren werden, wobei Unterbrechungen durch einen Sturz auf der Bahn keinen Ausschlussgrund bedeuten.
- 2.1.2 Der Athlet muss die Ziellinie in Kontakt mit dem Rennrodel passieren.
Wenn bei einem Lauf der Athlet oder das Sportgerät die Bahn verlässt und dadurch die Fahrt unterbricht, darf der Lauf nicht mehr fortgesetzt werden.
- 2.1.3 Verlassen des Rennrodels
Ist ein Athlet durch einen Sturz nicht in der Lage, seinen Rennrodel aufgrund geringer Bahnneigung, der Schneeverhältnisse oder anderer Begebenheiten in eine gleitende Bewegung zu versetzen, darf er durch einen Anlauf den Rennrodel in Bewegung setzen.
Hilfe durch dritte Personen ist verboten.
- 2.1.4 Eine Verbindung des Athleten mit dem Rennrodel im Training und Wettbewerb ist nur insofern erlaubt, als sich diese Verbindung bei einem Sturz sofort von selbst löst (Klettverschluss).
- 2.1.5 Die Benützung einer Abkürzungsstrecke zwischen Start und Ziel ist verboten.
- 2.1.6 Veränderung und Wechsel des Rennrodels
Der Wechsel des Rennrodels und dessen Veränderung zwischen den Läufen während eines Wettbewerbes ist gestattet.
- 2.1.7 Verhalten und Benehmen
Jeder teilnehmende Athlet und Offizielle hat sich während eines Wettbewerbes und während des Trainings sportlich fair zu benehmen. Verstöße gegen den "Fair Play"-Grundsatz werden geprüft und führen zu angemessenen Sanktionen.
- 2.1.8 Die Durchführung von Wettkämpfen ist bei jeder Witterung zulässig bis zu einer Temperatur von minus 25 Grad C. Bei tieferen Temperaturen hat der Rennleiter nach Anhörung der Technischen Delegierten und der Mannschaftsführer einen Beschluss zu fassen.
- 2.1.9 Eine Kamerafahrt kann unter der Verantwortung des Filmteams und nach Absprache mit dem Sportdirektor, dem TD und dem Rennleiter genehmigt werden

2.2 Klassisches Weltcupformat mit Teambewerb

- 2.2.1 Teilnahmeberechtigung im Weltcup Finallauf (2. Wertungslauf) pro Nation (inkl. Gesetzte); Maximalanzahl Nennungen pro Nation; Größe Teilnehmerfeld

	Damen	Herren	Doppel
Teilnehmeranzahl Weltcup/Nation	4	4	3
Maximal zulässige Nennungen/Nation	6	6	4
Maximale Größe Teilnehmerfeld im Finallauf (2. WL)	26	26	16

- 2.2.2 Gesetzte Athleten:

Damen: Die Nationen auf den Rängen 1-10 der letzten Weltcup-Nationenwertung-Damen, stellen jeweils 1 gesetzte Dame. Ausnahme: Erstes Rennen der Saison.
(Siehe Ziff. 2.2.3.1.1)

Herren: Die Nationen auf den Rängen 1-10 der letzten Weltcup-Nationenwertung-Herren stellen jeweils 1 gesetzten Herrn. **Ausnahme: Erstes Rennen der Saison. (Siehe Ziff. 2.2.3.2.1)**

Doppel: Im Doppelsitzerbewerb gibt es keine gesetzten Athleten

Die Reihung der Nationenwertung wird nach jeweils 3 Weltcuprennen neu erstellt und die Anzahl der Gesetzten in allen Kategorien neu festgelegt.

2.2.3 Die aktuellen Namen der Gesetzten werden folgendermaßen ermittelt:

2.2.3.1 Damen der Nationen auf den Rängen 1-10 der letzten WC-Nationenwertung-Damen:
Aus der WC Gesamtpunkte-Wertung der Damen nach dem letzten Stand der aktuellen Weltcupgesamtwertung
Bei gleicher Punktezahl werden die Gesetzten für das betreffende Rennen wie folgt ermittelt:
- Es zählt die schnellere Laufzeit im Qualifikationslauf.
- Bei gleicher Laufzeit im Qualifikationslauf zählt die schnellere Laufzeit im Trainingslauf

Bei fehlenden Sportlerinnen der Gesetzentgruppe gibt es kein Nachrücken. Die Gesetztenplätze sind auf der Grundlage vorstehend beschriebener Gesamtpunktwertung namentlich zugeordnet und können nicht übertragen werden.

2.2.3.1.1 Erstes Rennen der Saison

Beim ersten Rennen der neuen Saison wird keine Dame als gesetzt (*) geführt, sodass alle Athletinnen gleichberechtigt starten.

2.2.3.2 Herren der Nationen auf den Rängen 1- 10 der letzten WC-Nationenwertung-Herren:
Aus der WC Gesamtpunkte-Wertung der Herren nach dem letzten Stand der aktuellen Weltcupgesamtwertung
Bei gleicher Punktezahl werden die Gesetzten für das betreffende Rennen wie folgt ermittelt:
- Es zählt die schnellere Laufzeit im Qualifikationslauf.
- Bei gleicher Laufzeit im Qualifikationslauf zählt die schnellere Laufzeit im Trainingslauf

Bei fehlenden Sportlern der Gesetzentgruppe gibt es kein Nachrücken. Die Gesetztenplätze sind auf der Grundlage vorstehend beschriebener Gesamtpunktwertung namentlich zugeordnet und können nicht übertragen werden.

2.2.3.2.1 Erstes Rennen der Saison

Beim ersten Rennen der neuen Saison wird kein Herr als gesetzt (*) geführt, sodass alle Athleten gleichberechtigt starten.

2.2.4 1. Lauf (= Qualifikationslauf WC/NC)
Gestartet wird im Trainingslauf und 1. Wertungslauf (= Qualifikationslauf) nach dem aktuellen Weltcup-Gesamtstand in gestürzter Reihenfolge.
Die Startnummern behalten die Sportler während der gesamten WC-Veranstaltung (WC + NC).

2.2.5 Teilnahme am 2. Lauf (= Weltcup-Finallauf)
Zusätzlich zu den bereits feststehenden Gesetzten qualifizieren sich die schnellsten Damen, Herren und Doppelsitzer für das Finale (=2. WL), sodass die Quote von 26 Damen, 26 Herren und 16 Doppel erreicht wird, wobei die maximal zulässige Anzahl in jeder Disziplin pro Nation nicht überschritten werden darf.
Bei Zeitgleichheit im 1. Lauf (Qualifikationslauf), den letzten Startplatz für das Finale betreffend, zählt das Ergebnis aus dem letzten Trainingslauf

- 2.2.6 Nationencup
 Alle Sportlerinnen und Sportler, die sich im 1. Wertungslauf nicht für den 2. Wertungslauf (= WC Finale) qualifizieren, werden im Nationencup gewertet.
- 2.3 Meisterschaften**
 Bei Meisterschaften werden mindestens zwei Trainingsläufe gefahren.
 Kontinentale Meisterschaften (allgemeine Klasse und Junioren) werden in zwei Wertungsläufen, Weltmeisterschaften (allgem. Klasse und Junioren) in drei Wertungsläufen ausgetragen.
 Beim Finallauf sind nur noch die 26 besten Damen und 26 besten Herren startberechtigt.
- 2.3.1 Teambewerb:
 siehe (WC Klassisches Format ab Ziff. 1.6.3)
- 2.4 Parallelbewerb**
- 2.4.1 Auswahl und Vorbereitung der Strecke
 Für einen Parallelbewerb ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht konkaver Hang zu wählen (was ermöglicht, von jedem Punkt aus den ganzen Wettkampf zu überblicken).
 Bei Neigungswechseln und Bodenerhebungen muss die ganze Breite der Strecke einbezogen werden.
 Die Bahnen müssen annähernd dasselbe Profil und die gleichen Schwierigkeiten aufweisen.
- 2.4.2 Die Rennstrecke muss komplett abgesperrt sein.
 Es wird empfohlen, für Trainer, Athleten und Servicepersonal entlang der Strecke eine zweite Absperrung zu errichten.
- 2.4.3 Bei der Errichtung bzw. Aufbau der Rennstrecke muss ein Mitglied der Bahnbaukommission anwesend sein. Die Rennstrecke muss frühzeitig aufgebaut werden. Die Länge soll ca. 300 m betragen und muss eine Breite von mind. 3 m je Bahn aufweisen.
- 2.4.4 Die linke Rennstrecke (von oben gesehen) ist die rote und die rechte Rennstrecke ist die blaue Bahn und diese sind auch als solche zu kennzeichnen.
- 2.4.5 Durchführung des Bewerbes
 Jede Entscheidung zwischen zwei Athleten erfolgt in zwei Durchgängen, wobei die beiden Athleten für den zweiten Lauf die Rennstrecke wechseln. Laufzeit* bezieht sich immer auf die Summe aus der Laufzeit auf der roten Bahn plus Laufzeit auf der blauen Bahn.
- 2.4.6 Qualifikation
 Jeder Athlet hat auf jeder Rennstrecke einen Lauf.
- 2.4.7 Die Athleten starten gemäß ihrer bestehenden Weltcup-Punkte.
 Im Fall von ex aequo-Platzierungen auf Rang 16 (Do) oder 26 (Da/He) in der Qualifikation zählt die bessere Trainingszeit im letzten Training vor der Qualifikation.
- 2.4.8 Eine Qualifikationsliste (Zeit-Ergebnisliste) wird erstellt.
- 2.4.9 Parallel K.O.-Läufe
 Aufgrund der Qualifikations Ergebnislisten werden die Raster für die K.O. Läufe folgendermaßen erstellt.

Paarungen 16 Starter (Doppel)
1 gegen 16
8 gegen 9
5 gegen 12
4 gegen 13
3 gegen 14
6 gegen 11
7 gegen 10
2 gegen 15

Paarungen 26 Starter (Damen/Herren)
1 Freilos
16 gegen 17
9 gegen 24
8 gegen 25
5 Freilos
12 gegen 21
4 Freilos
13 gegen 20
3 Freilos
14 gegen 19
11 gegen 22
6 Freilos
7 gegen 26
10 gegen 23
15 gegen 18
2 Freilos

- 2.4.10 Ein Athlet, der den ersten Lauf nicht beendet oder ausscheidet, startet im 2. Lauf mit einem Zeitzuschlag von 1,5 Sekunden.
- 2.4.11 Bei jeder Paarung der ersten Runde fährt zuerst der Athlet mit der besseren Qualifikationszeit auf dem roten Kurs. Für den zweiten Lauf wechseln die Athleten den Kurs. Jeder Durchgang im Parallelfinale wird nach diesem System gefahren.

	Qualifikation		K.O. Läufe
Sturz im 1. Lauf	DNF 1, darf aber im zweiten Lauf starten	Reihung am Ende mit der Zeit des absolvierten Laufes, darf im Hauptbewerb starten (falls innerhalb der Quote)	Zeitzuschlag, darf im zweiten Lauf starten

Sturz im 2. Lauf	DNF 2	Reihung am Ende mit der Zeit des absolvierten Laufes, darf im Hauptbewerb starten (falls innerhalb der Quote)	DNF
------------------	-------	---	-----

- 2.4.12 Die Gewinner jeder Runde rücken in die nächste Runde vor, solange, bis der Sieger feststeht.
- 2.4.13 Wenn beide Athleten nach dem 2. Lauf hinsichtlich ihrer Zeitdifferenz ex aequo liegen, rückt der Gewinner des zweiten Laufes in die nächste Runde vor.
- 2.4.14 Halbfinale und Finale
Die Sieger der Halbfinalläufe fahren um den 1. Platz, die Verlierer um den 3. Platz.
- 2.4.15 Zeitzuschlag
Der Zeitzuschlag beträgt bei Damen, Herren und Doppel 1,5 Sekunden.

2.5 Eliminator

- 2.5.1 WC Eliminator als Einzelveranstaltung:
Die Starter qualifizieren sich in einem Qualifikationslauf, wobei die schnellsten 4 Herren, 4 Damen und 3 Doppelsitzer pro Nation zum Weltcup zugelassen sind, sofern sie in den Top 26/26/16 platziert sind. Alle nicht Qualifizierten Athleten werden für den Nationencup gewertet.
- 2.5.2 WC Eliminator als Doppelweltcup in Verbindung mit klassischem Format:
Die Starter qualifizieren sich anhand des Gesamtweltcupstandes, wobei die besten 4 Herren, 4 Damen und 3 Doppelsitzer pro Nation zum Weltcup zugelassen sind, sofern sie in den Top 26/26/16 platziert sind. Alle nicht Qualifizierten Athleten können am Nationencup teilnehmen, welcher in einem einzelnen Wertungslauf vor dem Eliminator entschieden wird.
Die Reihung erfolgt anhand der Laufzeiten.
- 2.5.3 Sollten sich weniger als 26 Herren, 26 Damen oder 16 Doppelsitzer für den Bewerb qualifizieren, so erhalten diejenigen Läufer die keinen Gegner haben ein Freilos (z.B. 7. Dame, 7. Herr bzw. 1. Doppel usw.) solange bis das Feld für die zweite Runde komplett ist (16 Herren, 16 Damen, 8 Doppelsitzer).

Für die Startreihenfolge in der nächsten Runde, in die der/die Athlet(in) mittels Freilos aufgestiegen ist, wird die schnellere Zeit der absolvierten Läufe (Qualifikation oder erste Runde) herangezogen.
- 2.5.4 Training und Qualifikation:
Vor dem Qualifikationslauf gibt es zwei Trainingsläufe.
Sollten die Bahnverhältnisse keine zwei Trainingsläufe zulassen, ist auf jeden Fall ein Trainingslauf abzuhalten, ansonsten der Weltcup nicht stattfinden kann.

Bei einer Doppelveranstaltung (Eliminator kombiniert mit einem klassischen Weltcup) müssen keine Trainingsläufe und Qualifikationsläufe stattfinden (siehe §9 Ziff. 4.4.2)
- 2.5.4.1 Startreihenfolge Training und Qualifikation: Entsprechend der Gesamtweltcupreihung pro Disziplin. (D.h. Herren starten in der umgekehrten Reihenfolge der Herren-Gesamtweltcupwertung). Bei gleicher Punkteanzahl entscheidet das Computerlos bei der Auslosung.

2.5.5 Rennläufe:

- 2.5.5.1 Die Startreihenfolge für das Rennen wird anhand des Rasters auf S. 28-29, Ziff. 1.4.9 erstellt.
- 2.5.5.2 Der bessere/schnellere Athlet steigt in die nächste Runde auf. Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit bzw. die bessere Platzierung hatte)
- 2.5.5.3 Wenn im Raster beide Athleten disqualifiziert werden oder ausscheiden, bekommt der nächste Gegner ein Freilos. (Er muss aber trotzdem seinen Lauf absolvieren.)
- 2.5.5.4 Die Gewinner jeder Runde rücken in die nächste Runde vor, bis in die Finalrunde. Bei den Doppel werden drei und bei den Damen und Herren vier Runden gefahren, danach folgt die Finalrunde.
- 2.5.5.5 Finalrunde: Es bleiben 4 Athleten für die Finalrunde übrig, sie fahren um die Plätze 1 bis 4. Die Startreihenfolge im Finale ergibt sich aus den Zeiten der vorhergehenden Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos, d.h. der Vierte beginnt, dann der Dritte etc. Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle. Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

3. Ziel

3.1 Allgemeine Regeln

- 3.1.1 Das Ziel ist durch die Lichtschranke und eine farblich gekennzeichnete Ziellinie definiert. Das Ziel muss zusätzlich durch ein Zielbanner oder ähnliches, gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- 3.1.2 Der Athlet muss die Ziellinie in Kontakt mit dem Rennrodel passieren.
Bei Doppelsitzerbewerben müssen beide Athleten die Ziellinie in Kontakt mit dem Rennrodel passieren, wobei die Sitzordnung (Vorder- und Hintermann) nicht relevant ist.

3.2 Parallelbewerb

- 3.2.1 Die Zieleinfahrten sind symmetrisch angelegt.
- 3.2.2 Jede Zieleinfahrt ist durch ein zwischen zwei Pfosten gespannten Banner gekennzeichnet (Ziellinie). Beide Zieleinfahrten müssen mindestens 4 m breit sein.
- 3.2.3 Aus Sicherheitsgründen werden die Zieleinfahrten optisch getrennt.

4. Zeitmessung und Siegerermittlung

4.1 Allgemeine Regeln

- 4.1.1 Die Zeitmessanlage muss automatisch und zeitschreibend sein, die Startzeit, je nach Streckenlänge keine (Parallel), eine (kurze Strecken) oder zwei (klassisches Format) Zwischenzeiten und die Endzeit erfassen und eine Genauigkeit von 100stel Sekunden aufweisen.
Die Position der offiziellen Start- und Ziellichtschranken müssen für Training und Wettkampf farblich auf der Bahnsohle markiert sein.
Die Zeitmessanlage muss gemäß Zeitmesshandbuch ausgestattet sein.
- 4.1.2 **Die Zeitmessanlage muss frühzeitig vor dem Beginn der Austragung einer jeden Disziplin einsatzbereit und geprüft sein.**

- 4.1.3 Neben der elektrischen Hauptzeitmessanlage ist eine Hilfszeitmessung vorgeschrieben. Die Hilfszeitmessung muss ebenso eine elektrische Zeitmessung sein, die unabhängig von der Hauptzeitmessung funktioniert.
- 4.1.4 Störungen der Zeitmessanlage hat der Zeitnehmer sofort dem Rennleiter zu melden, der das Rennen so lange unterbricht, bis eine einwandfreie Zeitmessung garantiert ist. Für Athleten, die ihren Lauf während einer Störung der Zeitmessanlage absolvieren, gelten die Zeiten der Hilfszeitmessung. Sollte für einen Athleten keine Zeit vorhanden sein, darf er in Absprache mit dem Rennleiter, den Lauf wiederholen.
- 4.1.5 Mannschaftsbetreuer und Athleten haben keinen Zutritt zur offiziellen Zeitmessanlage.
- 4.1.6 Die Zu- und Vornamen sowie Startnummern der ausgeschiedenen oder disqualifizierten Athleten sind in die Ergebnislisten mit den bis dahin erreichten Zeiten aufzunehmen. Unter "ausgeschieden" werden alle Athleten eingeordnet mit der Begründung:
- Nicht am Start (z. B. Krankheit, Verletzung) n.a.St. (DNS)
 - Nicht gestartet (Training nicht gewährt gem. §4. Ziff. 1.2.4) n.gest. (not st)
 - Nicht im Ziel n.i.Z. (DNF)
 - Disqualifiziert dis. (DIS)
- 4.1.7 Alle offiziellen Ergebnislisten (Wertungsläufe) sind durch den Rennleiter und den Vorsitzenden der Jury zu unterzeichnen. Die Mitglieder der Jury und der/die Technischen Delegierten sind namentlich anzuführen.
- 4.1.8 In der Ergebnisliste sind alle Athleten mit Zu- und Vornamen anzuführen. Offizielle Ergebnislisten müssen folgende Informationen enthalten:
- Bezeichnung der Veranstaltung mit Datum und Ort
 - Durchführender Verein
 - FIL Repräsentant
 - Juryvorsitzender und Mitglieder (jeweils Name und Nation)
 - Technische Delegierte (Name und Nation)
 - Rennleiter, Startleiter, Zielleiter, Bahnchef
 - Anzahl der im jeweiligen Lauf gemeldeten Teilnehmer, Anzahl der gewerteten TN, Anzahl der ausgeschieden TN
- 4.1.9 Jeder am Wettbewerb teilnehmenden NF sind nach Abschluss offizielle Ergebnislisten zur Verfügung zu stellen. Je ein Exemplar ist dem FIL-Büro, dem Alpin Rodel Direktor Sport und Technik und dem FIL-Pressereferenten sofort nach Beendigung des Wettbewerbes zuzuleiten.
- 4.1.10 Die für jeden Athleten offiziell gemessenen Zeiten sind sofort schriftlich festzuhalten. Alle Beweis liefernden Unterlagen sind als Grundlage zur Kontrolle und bei eventuellen Protesten heranzuziehen. Die Beweis liefernden Unterlagen sind für die Zeit eines Jahres nach Beendigung des Wettbewerbes beim Organisator aufzubewahren.
- 4.2. Siegerermittlung**
- 4.2.1 Klassischen Weltcupformat mit Teambewerb
Die offiziellen Resultate ergeben sich im klassischen Weltcupformat aus der Summe der Zeiten, die von den Athleten in den Rennläufen erzielt wurden, beim Teambewerb aus der Summe der Zeiten der zwei Starter des Teams. Sofern zwei oder mehr Athleten die gleiche Gesamtlaufzeit haben, gilt die gleiche Platzierung.

- 4.2.2 Meisterschaften
Die offiziellen Resultate ergeben sich aus der Summe der Zeiten, die von den Athleten in den Rennläufen erzielt wurden, beim Teambewerb aus der Gesamtzeit der zwei Starter des Teams. Sofern zwei oder mehr Athleten die gleiche Gesamtlaufzeit haben, gilt die gleiche Platzierung.
- 4.2.3 Parallelbewerb
- 4.2.3.1 Die Plätze 5-8, 9-16 und 17-26 werden nach den Zeiten der Qualifikationsläufe vergeben. In jedem Fall bleibt ein Fahrer, der sich für eine weitere Runde qualifiziert hat, in dieser Runde, auch wenn seine Qualifikationszeit schneller war als die Qualifikationszeit eines oder mehrerer Läufer in einer schlechteren Gruppe. (Beispiel: Wer sich einmal für die Runde der besten 8 qualifiziert hat, bleibt in dieser Gruppe).
- 4.2.3.2 Athleten die das Rennen nicht beenden (DNF/DIS/DNS) werden am Ende gereiht und erhalten keine Weltcuppunkte. Auf die dadurch entstandenen freien Plätze in den jeweiligen Gruppen, rücken die nachfolgenden Athleten vor.
- 4.2.4 Eliminator
- 4.2.4.1 Im Eliminator wird der Sieger laut den Regeln ab Ziff. 2.5 ermittelt.
- 4.2.4.2 Die Plätze 5-8, 9-16 und 17-26 werden nach den Zeiten der letzten Runde, in der sie ausgeschieden sind, blockmäßig gereiht. (Beispiel: Wer sich einmal für die Runde der besten 8 qualifiziert hat, bleibt in dieser Gruppe. Sollte ein Athlet keine Zeit haben, aus welchen Grund auch immer (z.B. DNS, DNF) wird der Athlet als letzter vom Block gewertet.)
- 4.2.4.3 **Die im Nationencup platzierten Athletinnen und Athleten erhalten Weltcup-Punkte fortlaufend nach dem letzten punkteberechtigten Rang des Weltcup-Final-Laufes gemäß der gültigen Weltcup-Punktetabelle. Die Punktevergabe richtet sich nach der Platzierung im Nationencup.**
- 4.3 Ergebnisse bei Reduzierung der Wertungsläufe**
- 4.3.1 Klassisches Weltcupformat mit Teambewerb:
Sollte wegen einer Reduzierung der Wertungsläufe kein Finallauf stattfinden können, ergibt sich die Ergebnisliste auf Grund der Qualifikation. Die für den Finallauf qualifizierten Athleten werden entsprechend ihrer Qualifikationszeiten gereiht, die nicht qualifizierten Athleten werden im Nationencup gereiht (analog Startlisten für WC und NC)
- 4.3.2 Meisterschaften:
Bei Reduzierung der Wertungsläufe erfolgt die Reihung entsprechend der in den vorangegangenen und abgeschlossenen Läufen erzielten Zeiten.
- 4.3.3 Parallelbewerb:
Bei einem vorzeitigen Abbruch des Rennens erfolgt die Reihung der bereits abgeschlossenen Gruppen (Achtelfinale, Viertelfinale etc.) entsprechend der Klassifikationsregeln in Ziff. 4.2.3 Die Gruppe bei der der Abbruch erfolgt, wird dann ebenso nach den Qualifikationszeiten gereiht.
- 4.3.4 Eliminator:
Bei einem vorzeitigen Abbruch des Rennens erfolgt die Reihung der bereits ausgeschiedenen Athleten entsprechend der Klassifikationsregeln ab Ziff. 2.5.5 Die Gruppe der Athleten, bei denen der Abbruch erfolgt, wird nach ihren Laufzeiten in der vorangegangenen Runde gereiht (analog Startliste).

1. Protestgrund

Wenn sich ein Athlet während des offiziellen Trainings, eines Wertungslaufes oder sonst während der Austragung eines Wettbewerbes in seinen der IRO entsprechenden Rechten beeinträchtigt fühlt, so hat der Mannschaftsführer oder eine von ihm autorisierte Person der jeweiligen NF, das Recht des Protestes.

Mannschaftsführer ist, wer die NF in der ersten MF-Sitzung vertritt.

Blitzlicht stellt keinen Protestgrund dar.

Die Entscheidung über die Proteste fällt die Jury.

2. Vorgang

- 2.1 Proteste sind schriftlich abzufassen und müssen die Unterschrift des Mannschaftsführers oder der von ihm autorisierten Person aufweisen.
- 2.2 Der Protest ist dem Vorsitzenden der Jury zu übergeben und dieser muss den Erhalt mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift bestätigen.
- 2.3 Mit der Abgabe des Protestes ist eine Protestgebühr von 60,-- EURO oder der Gegenwert in einer konvertierbaren Währung zu übergeben.
- 2.4 Die Abgabe des schriftlichen Protestes muss spätestens 10 Minuten nach Beendigung des offiziellen Trainings- oder des Wertungslaufes oder des sonstigen Protestanlasses oder ab Bekanntwerden des Protestgrundes erfolgen.
Ist der Protestgrund eine Disqualifikation durch den Rennleiter, so werden die 10 Minuten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung an der offiziellen Anschlagtafel nach Beendigung eines Wertungslaufes gezählt.

3. Erledigung

- 3.1 Zur Entscheidung eines Protestes tritt die Jury spätestens eine Stunde nach Abgabe des Protestes zusammen. Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten 10 Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest dennoch behandeln. Späteste Zeitgrenze ist der Abschluss des Wettbewerbes (Siegerehrung).
- 3.2 Die Jury kann alle am Ort erreichbaren, mit dem Gegenstand des Protestes in Beziehung stehenden Personen und Sachen zur Klärung beanspruchen.
Die Jury hat zu entscheiden, ob bei Protesten Beweismaterial (z. B. Filme, Fotos, Videoaufzeichnungen u. a.) vorgelegt werden darf.
Dieses Material dient jedoch lediglich als Entscheidungshilfe.
- 3.3 Die Entscheidung der Jury in Protestangelegenheiten ist endgültig und nur nach Maßgabe der Rechts- und Verfahrensordnung der FIL anfechtbar.
Die Entscheidung muss dem Protestierenden schriftlich (Protesterledigungsformular) bekannt gegeben werden.
- 3.4 Die Protestgebühr ist in voller Höhe zurückzuerstatten, wenn der Protest zugunsten des Protestierenden entschieden wurde.
- 3.5 Bei Ablehnung eines Protestes verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organisers.
- 3.6 Werden Vorkommnisse oder Verstöße gegen die IRO erst nach Abschluss des Wettbewerbes (letzte Siegerehrung) bekannt, so trifft in diesem Falle die Exekutive die Entscheidung.

§ 12 Titelvergabe, Siegerehrung

1. Titel bei Weltmeisterschaften der allgemeinen Klasse und Junioren:

Zu vergeben sind:

- 1.1 Herren-Einsitzer mit dem Titel
"Weltmeister im Herren-Einsitzer"
„Juniorenweltmeister im Herren Einsitzer“
- 1.2 Damen-Einsitzer mit dem Titel
"Weltmeister im Damen-Einsitzer"
„Juniorenweltmeister im Damen Einsitzer“
- 1.3 Doppelsitzer mit dem Titel
"Weltmeister im Doppelsitzer"
„Juniorenweltmeister im Doppelsitzer“
Beide Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen.
- 1.3 Teambewerb mit dem Titel
„Weltmeister im Team-Bewerb“
Die Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen.

2. Titel bei Kontinentalen Meisterschaften

Die Titel für Kontinentale Meisterschaften sind analog zu vergeben.

3. Titelvergabe bei Reduzierung der Rennläufe

Bei Reduzierung der Rennläufe in einer Disziplin werden Titel nur dann vergeben, wenn von allen Athleten mindestens ein Rennlauf absolviert wurde.

4. Urkunden (Diplome)

- 4.1 Die Urkunde ist der namentliche und schriftliche Beweis für die Teilnahme an einer Meisterschaft oder eines Wettbewerbes. Aus ihr muss ersichtlich sein:
 - Name des Ausrichters
 - Art der Meisterschaft oder des Wettbewerbes und die Disziplin
 - Name des Athleten
 - der vom Athleten erreichte Rang im Endklassement
 - Unterschrift des FIL-Repräsentanten, des Vorsitzenden der Jury und des Rennleiters
 - Ort und Datum der Austragung.
- 4.2 Jeder Athlet und Funktionär, der an Meisterschaften teilgenommen hat, muss eine Urkunde erhalten.

5. Medaillen

- 5.1 Bei FIL-Meisterschaften (WM und kontinentale Meisterschaften allgem. Klasse und Junioren) sowie für die Weltcup-Gesamtwertung (allgem. Klasse und Junioren), werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen sowie Pokale vergeben.

Diese Medaillen (Pokale) werden durch die FIL bereitgestellt:

- 5.2. Bei den Einzel-Weltcups (allgem. Klasse und Junioren) werden für die Plätze 1 bis 3 Trophäen (oder Medaillen) vergeben. Aus diesen muss ersichtlich sein:

- Art und Disziplin des Wettbewerbes
- Rang
- Ort und Jahreszahl

Diese Trophäen werden vom jeweiligen Ausrichter zur Verfügung gestellt.

6. Abzeichen (Anstecknadeln / Pins)

Die Organisatoren, die eine WM, JWM oder Kontinentale Meisterschaften durchführen, können kostenlose Pins an Athleten, Funktionäre und Betreuer abgeben.

7. Ehrengaben und Erinnerungsgeschenke

Es ist den Organisatoren gestattet, zusätzliche Ehrengaben und/oder Erinnerungsgeschenke auszugeben.

8. Siegerehrung und Abschluss der Veranstaltung

- 8.1 Die Organisatoren sind verpflichtet, eine Siegerverkündigung (Blumenzeremonie) unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Finallaufes im Zielraum vorzunehmen.
- 8.2 Die Ehrung der Sieger sowie der Zweit- und Drittplatzierten jeder Disziplin ist folgendermaßen vorzunehmen:
 - Bei allen FIL-Meisterschaften und Wettbewerben müssen bei der Siegerehrung die Flaggen der NFs der Sieger und Platzierten gehisst und während des Siegerzeremoniells die Hymne der NF des Siegers gespielt werden.
 - Bei weniger als drei Platzierten in einer Disziplin wird diese Siegerehrung nicht durchgeführt.
 - Es wird erlaubt, in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Sportdirektor die offizielle Siegerehrung auch zusammen mit der Blumenzeremonie durchzuführen.
 - Bei gleicher Platzierung sowie bei gemischten Teams im 1. Rang werden beide Hymnen gespielt in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Athleten. Bei Doppelsitzern gilt der Nachname des Vordermannes. Am Siegermast werden bei gleicher Platzierung sowie bei gemischten Teams beide Fahnen hochgezogen.
- 8.3 Bei sonstigen internationalen Wettbewerben kann analog verfahren werden.
- 8.4 Den drei Erstplatzierten jeder Disziplin sind die Medaillen in der Regel durch den FIL-Repräsentanten, bei dessen Verhinderung durch den Vorsitzenden der Jury, in feierlichem Zeremoniell zu übergeben.
- 8.5 Die Sieger im Gesamtweltcup der Damen-, Herren- und Doppelsitzerklasse erhalten den Weltcuppokal.
Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten ebenfalls Pokale. Die ersten drei jeder Disziplin der Gesamtwertung erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.
Die Weltcuppokale und Medaillen werden bei der Siegerehrung des Weltcupfinals überreicht. Weltcuppokale und Medaillen werden durch die FIL zur Verfügung gestellt.
- 8.6 Die Sieger des Gesamt-Junioren-Weltcups Rennrodeln sowie die Zweit- und Drittplatzierten der Disziplinen Damen, Herren und Doppelsitzer erhalten Pokale.
Diese Pokale werden beim JWC Rennrodeln-Finale durch die FIL zur Verfügung gestellt.
- 8.7 Die Sieger der einzelnen Klassen bei den FIL-Jugendspielen erhalten Plaketten und Ehrenpreise, die vom Ausrichter zu Verfügung zu stellen sind.

- 8.8 Als Abschluss einer Siegerehrung und als symbolischer Schlussakt bei FIL-Meisterschaften ist die Fahne der FIL durch den Präsidenten oder dessen Beauftragten in feierlicher Form dem Beauftragten der NF zu übergeben, die die nächsten FIL-Meisterschaften ausrichten.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Die IRO Alpin Rodeln wird in den Sprachen Deutsch und Englisch geführt. Bei Unklarheiten und Widersprüchen gilt die deutsche Version als verbindlich.
2. Änderungen der IRO Alpin Rodeln können nur im Rahmen eines ordentlichen Kongresses beschlossen werden und bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern in vorrangigen Bestimmungen der Statuten der FIL nichts anderes bestimmt ist. Dringlichkeitsanträge zur Änderung der IRO Alpin Rodeln sind nur nach Maßgabe der Statuten der FIL zulässig.
3. Die Exekutive kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der zuständigen Kommission Änderungen und Zusätze zur IRO Alpin Rodeln beschließen, wenn dieser Beschluss dem nächsten Kongress zur Bestätigung vorgelegt wird. Gleiches gilt bei strittiger Auslegung, Widersprüchen und Lücken innerhalb des Reglements der IRO Alpin Rodeln.
4. Änderungen und Zusätze der IRO Alpin Rodeln treten jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Sportjahres am 1. Juli eines Jahres in Kraft.
5. Diese Fassung der IRO Alpin Rodeln tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen der IRO außer Kraft.

Anlage 1

Reglement für Alpin Rodelbahnen

1. Grundsatz

Alle von der FIL zu vergebenden Bewerbe müssen auf Bahnen ausgetragen werden, die von der FIL anerkannt und homologiert worden sind.

2. Definition von Alpin Rodelbahnen

Alpin Rodelbahnen sind Bahnen, die dem gegebenen Gelände natürlich angepasst sind.

3. Die Alpin Rodelbahn

Alpin Rodelbahnen die den nachfolgenden Bestimmungen zum Teil nicht entsprechen, können trotzdem homologiert werden. Die Abweichungen müssen bei der Homologierung schriftlich dokumentiert und dem Homologierungsprotokoll beigelegt werden.

3.1 Länge:

Klassisches Format: 400 m bis 1200 m

Parallelbewerb: ca. 300 m

Eliminator: ca. 300 – 600 m

Kürzere Bahnen können aufgrund witterungsbedingter Einflüsse von der FIL (TD, Jury, Sportdirektor und Rennleiter) bis zu einer Mindestlänge von 250 Meter genehmigt werden.

3.2 Breite: mindestens 3 Meter

3.3 Durchschnittsgefälle: maximal 13 %

3.4 Höchstgefälle: 25 %

3.5 Kurvenradien: mindestens 7 Meter gerechnet von der Bahnmitte

3.6 Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Linkskurve
- Rechtskurve
- Kehren (links und rechts)
- Kurvenkombination
- Gerade

3.7 Künstlich überhöhte Kurven sind nicht gestattet.

3.8 Die Kurvensohle soll waagrecht sein.

3.9 Die Anbremsstellen sollen möglichst flach gestaltet sein.

3.10 Der Zielauslauf muss bei gleicher Präparierung wie die Bahn möglichst waagrecht gestaltet sein, damit der Athlet nach der Überquerung der Ziellinie sicher abbremsen kann.

- 3.11 Der Einsatz von temporär installierbaren Kühlsystemen (zum Beispiel: Kühlmatten) zur Vereisung der Bahn (Kurzstrecken oder Teile davon) ist zulässig. Mittel beziehungsweise Zusätze, die unterstützend zur Vereisung der Bahnsohle verwendet werden, müssen in Art, Menge und Anwendungsform für die Umwelt verträglich sein.
- 3.12 Die Beleuchtungsstärke muss für Rodelbahnen auf mindestens 80 LUX ausgelegt werden. Je nach fernsehtechnischen Bedürfnissen muss die Beleuchtungsstärke an spezifischen Stellen laut technischen Anforderungen erhöht werden.
Bei Stromausfall muss eine ausreichende Beleuchtung garantiert sein, die mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet ist. Die Stromversorgung muss von einem Elektrotechniker schriftlich bestätigt werden und dem Technischen Delegierten übergeben werden.

4. Beschaffenheit der Alpin Rodelbahn

- 4.1 Beim letzten Trainingslauf soll die Bahn so präpariert sein wie beim ersten Wertungslauf. Zwischen den Läufen muss die Bahnsohle – wenn notwendig – ausgebessert werden (z. B. Zielauslauf, Anbremsstellen und anderes).
- 4.2 Treten während eines Wettbewerbes klimatische Verhältnisse ein, die für die Athleten ungleiche Bedingungen schaffen (z. B. Schneefall oder Tauwetter), so müssen die Organisatoren dafür Sorge tragen, dass ein bereitgestelltes Arbeitskommando in entsprechender Anzahl und Stärke für die gleichmäßige Beschaffenheit der Bahn sorgt.
- 4.3 Die Entscheidung über den Beginn und den Rhythmus des Auskehrens der Bahn obliegt den technischen Delegierten im Einvernehmen mit dem Rennleiter und ist den Mannschaftsführern über den Bahnsprecher mitzuteilen. Veränderungen, die durch die unmittelbare Nutzung entstehen, sind – wenn nötig – innerhalb der jeweiligen Disziplin – spätestens jedoch nach Laufende – unter Aufsicht eines TD zu korrigieren.
- 4.4 Jede nicht autorisierte bewusste eigenmächtige Veränderung der Bahnsohle während eines Wettbewerbes ist verboten.

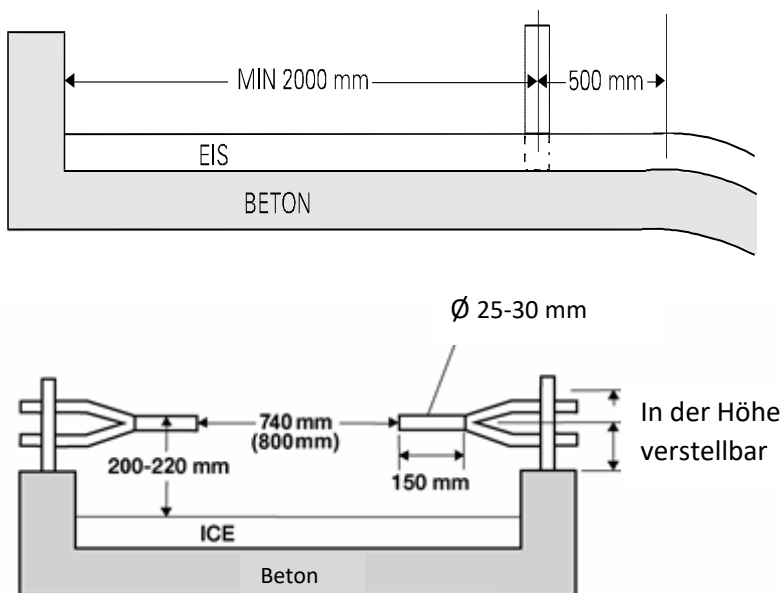
5. Starteinrichtungen

- 5.1 Die Bahn muss mit Starteinrichtungen versehen sein, die eine einwandfreie Durchführung der Bewerbe ermöglichen.
- 5.2 Der Startraum muss bei Bewerben abgesperrt sein, damit sich im Startraum nur jene Personen aufhalten können, die dazu berechtigt sind (Fläche ca. 200 m²). In diesem Startraum ist die Verwendung von Mobilfunk und Mobiltelefon verboten. Es besteht Rauchverbot im abgesperrten Startraum.
- 5.3 Zu den Starteinrichtungen gehören: (siehe Anlage 1, S. 40)
- Eine horizontale vereiste Fläche, auf der die Sitzposition auf dem Rennrodel eingenommen werden kann.
 - Länge der vereisten Fläche zu den Startgriffen: mindestens 2000 mm.
 - Länge der vereisten Fläche von den Startbügeln bis zum Beginn des Gefälles: 500 mm. Der Übergang von der Startfläche in das Gefälle muss fließend verlaufen.
 - Zwei seitlich angeordnete, in der Höhe und Breite verstellbare Startbügel, die vom Athleten zur Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit benutzt werden können.
 - Von der Eisfläche bis zu den Oberkanten der Griffe in gleicher Höhe: 200 mm bis 220 mm.
 - Innenabstand zwischen den Griffen: 740 mm bis 800 mm verstellbar.
 - Griffbereich: mindestens je 150 mm
 - Durchmesser der Griffe: 25-30 mm

- Oberfläche der Griffe: geriffelt.
- Die Konstruktion der Griffe muss so gestaltet sein, dass beim Abziehen durch den Athleten keine Verbiegung erfolgen kann.
- In horizontaler und vertikaler Richtung muss die Konstruktion verstellbar sein, um die angeführten Maße einhalten zu können.
- Die Zeitmessanlage muss maximal 5 Meter nach den Startbügel eingebaut sein.
- Starteinrichtungen Teambewerb und Parallelbewerb: siehe Zeichnung 4+5

5.4 Werden Bewerbe mit dem Kommando „Start frei“ gestartet, müssen zusätzlich noch folgende Einrichtungen vorhanden sein:

- Ein Signalhorn, das den Athleten akustisch die Bahn frei gibt.
- Eine Ampel (rot-grün), die den Athleten visuell die Bahn frei gibt.
- Eine Startuhr, die gleichzeitig mit dem Signalhorn und der „Grünschaltung“ die Startuhr auslöst, und von 15 Sekunden auf 0 zählt. Der Athlet hat die Zeitmessanlage am Start innerhalb dieser 15 Sekunden auszulösen. Beim Auslösen der Zeitmessanlage muss die Startuhr automatisch stehen bleiben und die Ampel muss auf ROT umschalten.



6. Sicherheitsbestimmungen

- 6.1 Die Bahn muss so angelegt sein, dass an exponierten Stellen durch senkrechte Schutzbanden bzw. genügend große Sturzräume optimale Sicherheit gegeben und die Einhaltung der international anerkannten Sicherheitsstandards gewährleistet ist.
- 6.2 Die Schutzbanden sind an exponierten Stellen so zu errichten, dass sie den international anerkannten Sicherheitsstandards entsprechen. Die Schutzbanden können aus Holz, Holz verleimt

oder Kunststoff errichtet werden. Die Festigkeit der Materialien muss dem Aufprall standhalten.

- 6.3 Die Schutzbande muss der Kurve verlaufend angebracht sein.
- 6.4 Die Freigabe der Bahn für Training und Wettbewerb hat schriftlich zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist ein vorbereitetes Protokoll mit folgendem Wortlaut zu verwenden:
„Die Bahn wurde auf ihren Zustand – besonders auf Absicherung von Gefahrenpunkten – überprüft. Bei Besichtigung der Bahn konnten keine Feststellungen dazu gemacht werden, dass bei regelgerechter Nutzung der Bahn – einschließlich des Zielauslaufes – ungewöhnliche Sicherheitsrisiken entstehen. Die Bahn ist somit freigegeben.“
Ort, Datum, Uhrzeit und Unterschriften.
Dieses Protokoll muss vom Technischen Delegierten und vom Rennleiter vor Benutzung der Bahn unterzeichnet werden.
- 6.5 Entlang der Bahn müssen Streckenposten in ausreichender Anzahl mit Funk oder anderer geeigneter Kommunikation und Geräten zur Schneeräumung anwesend sein.

7. Bauliche Maßnahmen entlang der Bahn

- 7.1 Entlang der Bahn muss ein breiter Weg vorhanden sein, der dazu dient, dass
- den Athleten ein schneller Aufgang zum Start ermöglicht wird;
 - dem Sanitätsdienst einen schnellen Zugang längs der gesamten Bahn ermöglicht;
 - den Funktionären eine Beobachtung des Rennens erlaubt;
 - die Streckenposten gesichert stehen können;
 - die Zuschauer eine Aufstiegsmöglichkeit haben.
- 7.2 Bei Nachtläufen müssen ausreichende Lichtverhältnisse vorhanden sein. (siehe Ziff. 3.12)
- 7.3 Im Start- und Zielbereich sind ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen.

8. Homologierung von Alpinen Rodelbahnen

- 8.1 Über die offizielle Anerkennung und Genehmigung einer Alpinen Rodelbahn für FIL-Meisterschaften und FIL-Bewerbe entscheidet die Exekutive der FIL, nachdem die Bahn durch Vertreter der Bahnbaukommission der FIL begutachtet wurde. Mit dieser Begutachtung ist eine Gewährleistungspflicht nicht verbunden.
- 8.2 Um Homologierung ist bei der FIL anzusuchen, diese leitet das Ansuchen an die Bahnbaukommission weiter. Diese entsendet geeignete Fachleute, die die Homologierung durchführen.
- 8.3 Der gesamte Homologierungsvorgang setzt sich aus einer Begutachtung der Planungsunterlagen, einer Begehung im Sommerausbau und der Homologierung nach Fertigstellung der Arbeiten zusammen. Die Kosten gehen zu Lasten des Bahnbetreibers und sind nach der FIL-Reisekostenordnung abzurechnen.
- 8.4 Über die Homologierung einer Alpinen Rodelbahn wird dem Bahnbetreiber ein Homologierungszertifikat ausgestellt und sämtliche Unterlagen über die Bahn kostenpflichtig archiviert und katalogisiert.
- 8.5 Dieses Verfahren ist nicht nur bei Neubauten sondern auch bei Umbauten anzuwenden.
- 8.6 Die Homologierung gilt für fünf Jahre und muss danach erneuert werden.

Anlage 2

Ausbildungsvorschrift für internationale Kampfrichter

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Ausbildungsvorschrift der FIL ist eine verbindliche Arbeitsunterlage für alle der FIL angeschlossenen NFs.
- 1.2 Bei allen FIL-Wettbewerben dürfen von den NFs Kampfrichter der jeweiligen NF eingesetzt werden, wenn diese im Besitz einer auf der Grundlage dieser Ausbildungsvorschrift erworbenen internationalen Kampfrichterlizenz der FIL sind.
- 1.3 Die der FIL angeschlossenen NFs haben das Recht, die Ausbildung von Kampfrichtern mit internationaler Befähigung in eigener Verantwortung durchzuführen.
- 1.4 Zur Ausbildung und Prüfung als internationale Kampfrichter dürfen nur Personen zugelassen werden, die ordentliche Mitglieder einer der FIL angeschlossenen NF sind.
- 1.5 Die Ausgabe der internationalen Kampfrichterlizenz der FIL an die Bewerber erfolgt nach einer Prüfung personengebunden.
- 1.6 Bei groben Verstößen gegen die sportliche Ethik und Moral kann durch die FIL die internationale Kampfrichterlizenz entzogen werden. Die internationale Kampfrichterlizenz kann auch dann entzogen werden, wenn der betreffende Kampfrichter durch mehrere Jahre hindurch keinen Einsatz nachweisen kann bzw. an keinem Wiederholungslehrgang teilnimmt.

2. Ausbildung

- 2.1 Die Auswahl geeigneter Personen für die Ausbildung zum Erwerb der internationalen Kampfrichterlizenz ist Aufgabe der NF, wobei es innerhalb der NF keine zahlenmäßige Begrenzung gibt.
- 2.2 Zur Ausbildung der Bewerber sind durch die NFs ein Ausbildungsleiter und 2 Beisitzer zu berufen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.
- 2.3 Die Ausbildung hat unter Kontrolle der NF entsprechend dem Themenplan dieser Ausbildungsvorschrift zu erfolgen und darf die vorgeschriebene Anzahl von 22 Lehrstunden nicht unterschreiten.
- 2.4 Der Ausbildungszeitraum darf - gerechnet von Beginn des Lehrunterrichts bis zum Abschluss der Prüfung - die Zeit von 6 Monaten nicht überschreiten.

3. Themenplan zur Ausbildung

- 3.1 Alle Paragraphen der IRO
- 3.2 Alle Anlagen der IRO
- 3.3 Praktische Arbeit mit Messgeräten
- 3.4 Mitarbeit im Rahmen eines FIL-Wettbewerbes mit Aufgabenstellungen und Besprechungen

4. Zusammensetzung der Prüfungskommission

- 4.1 Beauftragter der FIL
- 4.2 Vorsitzender der Prüfungskommission
- 4.3 1. Beisitzer des Vorsitzenden
- 4.4 2. Beisitzer des Vorsitzenden

5. Aufgaben der Prüfungskommission

- 5.1 Zur Abnahme der Prüfung ist durch die NF eine Prüfungskommission zusammenzustellen, der in der Regel der Ausbildungsleiter angehören soll.
- 5.2 Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist verpflichtet, dem Kampfrichterreferenten der FIL den Prüfungstermin und die Anzahl der Bewerber sowie den Prüfungsort mind. 8 Wochen vorher bekannt zu geben, damit der Beauftragte der FIL benannt und der NF schriftlich bestätigt werden kann. Die Reise- und Aufenthaltskosten für den Beauftragten der FIL gehen zu Lasten der NF.
- 5.3 Über die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die Unterschriften der Prüfungskommission mit Ort und Datum der Prüfung enthalten muss.
- 5.4 Der Beauftragte der FIL hat dieses Protokoll an das FIL Büro weiterzuleiten.

6. Prüfungsvorschrift

- 6.1 Die Prüfung der Bewerber erfolgt mündlich und schriftlich. Prüfungsunterlagen sind im FIL Büro erhältlich.
- 6.2 Über die Zeitdauer der schriftlichen und mündlichen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.
- 6.3 Bewerber, die sich bei der Prüfung fremder Hilfe bedienen, sind von der Prüfung auszuschließen.
- 6.4 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Bewerber mindestens dreiviertel der gestellten Fragen richtig beantworten kann.

7. Vergabe der internationalen Kampfrichterlizenz

- 7.1 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung überreicht der Beauftragte der FIL im Namen der FIL die internationale Kampfrichterlizenz und das internationale Kampfrichterabzeichen an die Bewerber.
- 7.2 Die Kampfrichterlizenz wird von der FIL in Form eines Lichtbildausweises mit der Unterschrift des Präsidenten zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Eine Liste der internationalen Kampfrichter der FIL liegt im FIL Büro auf.
- 7.4 Die der FIL angeschlossenen NFs sind verpflichtet, den internationalen Kampfrichtern auch außerhalb ihrer Tätigkeit freien Eintritt bei FIL-Wettbewerben nach Vorzeigen ihres Ausweises zu gewähren.
- 7.5 Dem Kampfrichter kann die internationale Kampfrichterlizenz durch die Exekutive der FIL entzogen werden, wenn er Aktivitäten setzt, die das Ansehen der FIL schädigen.

8. Assistenzkampfrichter

Bei allen FIL-Wettbewerben können vom Ausrichter vorgeschlagene Personen zum Assistenzkampfrichter ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt durch ein Briefing des TD oder von ihm autorisierten Kampfrichtern, wobei jederzeit Kandidaten abgelehnt werden können. Der Assistenzkampfrichter ist ausschließlich zum Messen der Temperatur der Schienen und zum Wiegen der Rennrodel einsetzbar. Die Lizenz gilt jeweils für das Rennen bei dem das Briefing erfolgt ist.

Anlage 3

Regelung der Rechte für audiovisuelle Medien

1. Allgemeines

- 1.1 Zielsetzung der FIL ist es, den Rennrodelsport weltweit zu fördern. Um dieser Forderung gerecht zu werden, besteht die Notwendigkeit, die Verbreitung des Rennrodelsportes über Fernsehen, Film und neue Medien (z. B. Internet) einheitlich zu regeln, um damit eine bestmögliche und weltweite Medienpräsenz zu erreichen.
- 1.2 Soweit im Folgenden nichts anderes geregelt wird, ist die FIL ausschließlicher und weltweiter Inhaber der Rechte an audiovisuellen Medien bei allen Veranstaltungen, die im Auftrag der FIL oder mit deren Genehmigung stattfinden. Unter den Begriff der audiovisuellen Medien fallen insbesondere, aber nicht abschließend folgende Rechte:
- Fernsehen (free oder Pay TV, alle Verbreitungsarten, terrestrisch, Kabel, Satellit, etc.)
 - Film (alle Formate)
 - Video (alle Systeme inkl. Videogames etc.)
 - Vorführrechte
 - bewegte Bilder im Internet
- 1.3 Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat eine Streichung der betreffenden Wettbewerbe aus dem internationalen FIL-Sportkalender für eine von der FIL-Exekutive festzulegende Dauer zur Folge und/oder kann Sanktionen gegen die betreffende NF nach sich ziehen.

2. Vergabe von Fernsehrechten

2.1 **Internationale Wettbewerbe (außer Meisterschaften)**

- 2.1.1 Die FIL ermächtigt die der FIL angeschlossenen NFs, Verträge über die Vergabe von Fernsehrechten abzuschließen, die Fernsehübertragungen von Rennrodelveranstaltungen ausgenommen FIL-Meisterschaften und Olympische Winterspiele - betreffen, die die Föderation in ihrem Land organisiert, und zwar für den Sendegebiet im eigenen Land. Die NF kann diese Kompetenz an einzelne ihrer verbandseigenen Organisationen delegieren. Für die Weitergabe der Übertragungsrechte an Fernsehgesellschaften außerhalb des organisierenden Landes ist ausschließlich die FIL zuständig.
- 2.1.2 Alle Vertragsentwürfe sind der FIL vor Unterzeichnung zur Genehmigung vorzulegen, die jedoch die Genehmigung nur aus wichtigem Grund verweigern kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner keine Produktions- bzw. Ausstrahlungsgarantien (mit hinreichender technischer Qualität) abgibt bzw. der Vertragspartner kein internationales Live Signal zur Verfügung stellt.
Liegt sechs Monate vor der Veranstaltung kein konkretes Vertragsangebot vor, behält sich die FIL die Vergabe im eigenen Namen vor.
- 2.1.3 Die NF bzw. der von ihr beauftragte Ausrichter ist verpflichtet, der FIL freien Zugang zum Live-Signal (Signal mit Grafik und Ton entsprechend internationalem Standard) zu gewährleisten.

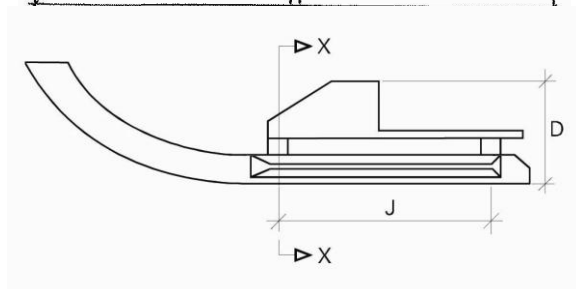
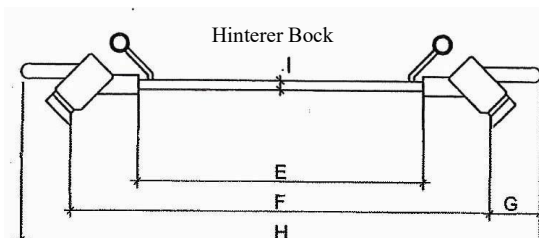
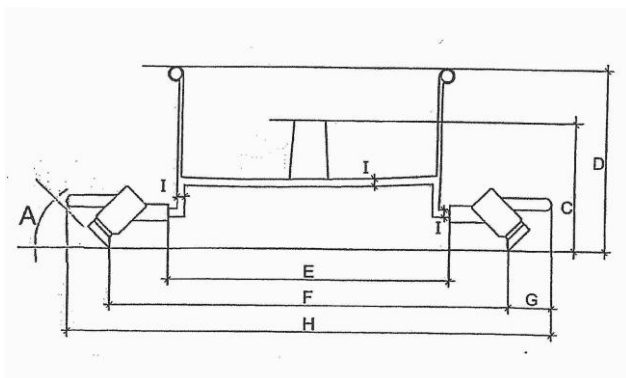
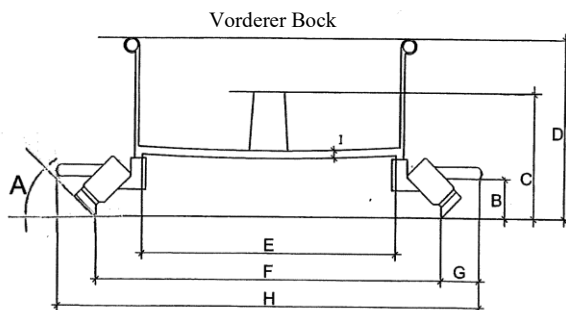
2.2 **Meisterschaften**

Über Abkommen mit Fernsehanstalten bezüglich der Übertragungsrechte von FIL-Meisterschaften verhandelt die FIL-Exekutive zusammen mit der organisierenden NF. Die FIL-Exekutive fasst den endgültigen Beschluss.

- 2.3 **Kommentatorenplätze**
Die NF bzw. der von ihr beauftragte Ausrichter der Veranstaltung hat der FIL zu garantieren, dass genügend Kommentatorenplätze bereitgestellt werden.
3. **Video, Film und andere Rechte**
Die NF wird von der FIL ermächtigt, Film- und Videorechte im eigenen Land nach vorheriger Zustimmung der FIL zu vergeben, soweit sichergestellt ist, dass eine Vermarktung dieser Rechte im Ausland ausgeschlossen ist.
4. **Kurzberichte**
Die Vergabe von Kurzberichterstattungsrechten regelt sich nach den nationalen und internationalen Bestimmungen. Wird eine diesbezügliche Anfrage an den aufzeichnenden Sender gerichtet, ist die FIL hierüber umgehend zu informieren.
5. **Finanzielle Regelung**
- 5.1 **Fernsehen**
Die FIL ist verpflichtet, bei Meisterschaften der organisierenden NF 2/3 der Netto-Einnahmen (nach Abzug evtl. Steueranteile bzw. anderer sachbezogener Ausgaben) aus dem Verkauf der Fernsehrechte abzugeben.
- 5.2 **Video**
Von den Einnahmen aus dem Verkauf von kommerziellen Film- und Videorechten hat die FIL dem organisierenden nationalen Verband 2/3 abzugeben.
6. **Bestimmungsbeschluss**
Die Bestimmungen wurden vom Kongress der FIL am 24./25.06.94 in Rom beschlossen und vom Kongress in Colorado Springs im Mai 1998 präzisiert.

Zeichnung 1

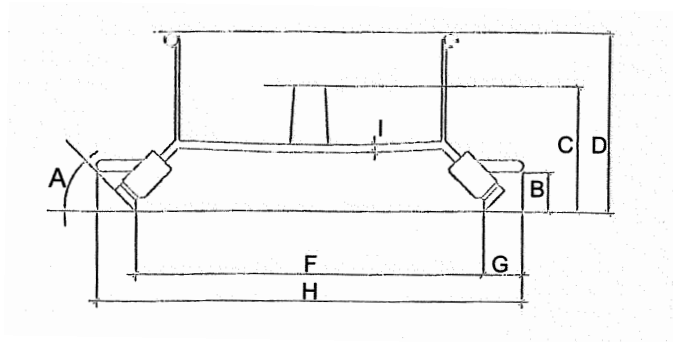
Rennrodel allgemeine Klasse, Junioren und Doppelsitzer



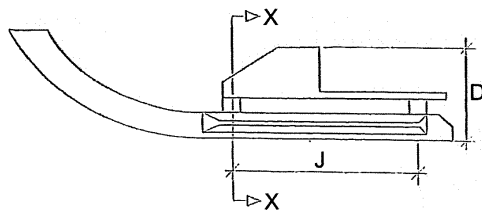
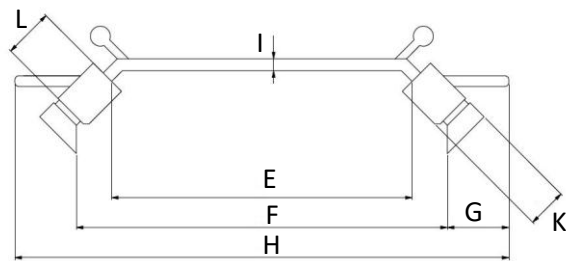
Zeichnung 2

Rennrodel Jugend (nicht versetzte Kufen)

Vorderer Bock

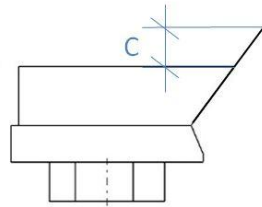
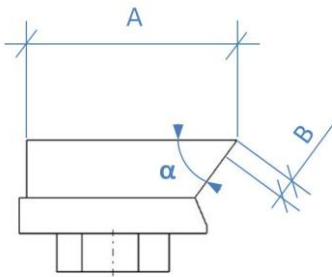
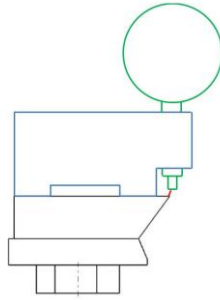


Hinterer Bock

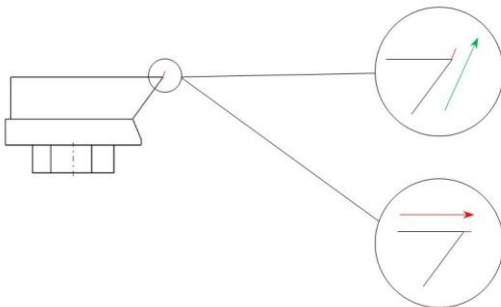


Zeichnung 3

Geometrie der Laufschiene



Skizze D



Grat als Verlängerung der Innenkante

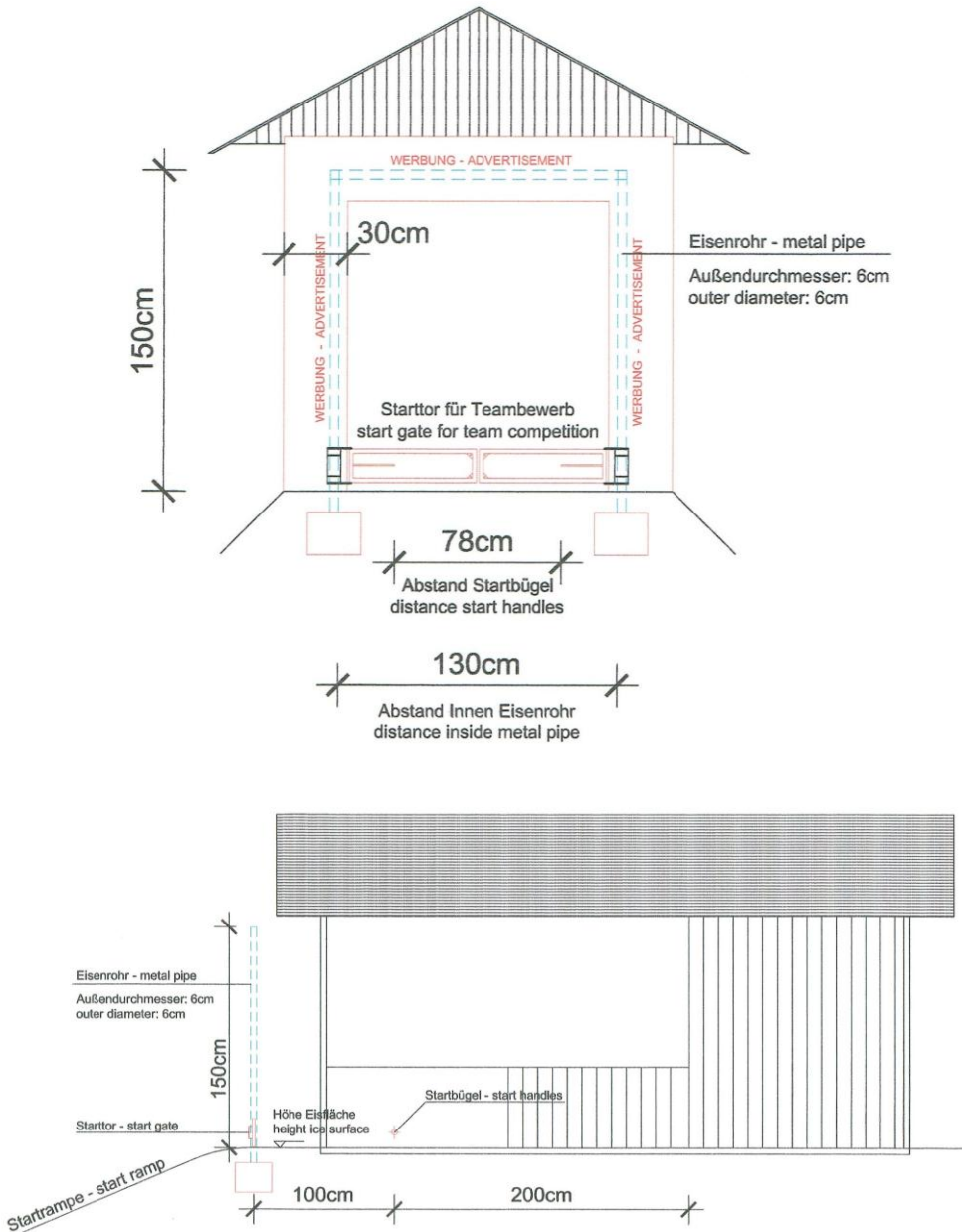
OK!

Grat als Verlängerung der Lauffläche

Verboten!

Zeichnung 4

Starttor Teambewerb



Zeichnung 5

Starttor Parallelbewerb

